

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Syntegon Technology GmbH (vormals: Robert Bosch Packaging Technology GmbH) Waiblingen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	01.03.2021

Syntegon Technology GmbH

(vormals: Robert Bosch Packaging Technology GmbH)

Waiblingen

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Konzernlagebericht

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Einführung in die SYNTEGON Gruppe

Die SYNTEGON Gruppe ist ein weltweit führender Anbieter von Prozess- und Verpackungstechnik. Als ehemalige Verpackungssparte der Bosch-Gruppe bietet das Unternehmen mit Hauptsitz in Waiblingen bei Stuttgart seit über 50 Jahren Gesamtlösungen für die Pharma- und Nahrungsmittelindustrie. Rund 6.100 Mitarbeiter¹ an 30 Standorten erwirtschafteten im Jahr 2019 einen Umsatz von rund EUR 1,3 Mrd.². Das Portfolio intelligenter und nachhaltiger Technologien umfasst Einzelmaschinen, Systeme und Dienstleistungen.

Im Jahr 1974 wurde innerhalb der Bosch-Gruppe der Geschäftsbereich Packaging Technology (ehemals Verpackungsmaschinen) gegründet. In den darauffolgenden Jahren wurden mehrere Hersteller von Lebensmittel- und Pharmaverpackungsmaschinen in Europa und den USA akquiriert. Es folgten Expansionen nach Asien mit eigenen Tochtergesellschaften in Japan und Indien in den achtziger und neunziger Jahren. Ein aus Unternehmenssicht wichtiger Meilenstein war der Erwerb der Sigpack Gruppe im Jahr 2004 mit Werken in der Schweiz, im Vereinigten Königreich, in den USA, Brasilien und Singapur. Ab 2007 verfolgte man eine nach eigener Einschätzung expansive Wachstumspolitik in neue Märkte und neue Technologien durch mehrere Zukäufe. Es wurden mehr als 14 Akquisitionen in Europa, USA, Japan und Indien vorgenommen. Mehrere zusätzliche Produktions-, Verkaufs- und Servicestätten folgten in China, Indien, Mexiko, Thailand, Nigeria, Kenia und Ägypten.

Im Jahr 2018 gab die Bosch-Gruppe bekannt, den Geschäftsbereich Packaging Technology zu verkaufen. Anfang 2020 wurde der Prozess mit dem Verkauf an den Finanzinvestor CVC Capital Partners abgeschlossen und es erfolgte die Umfirmierung zu SYNTEGON.

Die SYNTEGON Gruppe ist in die beiden Produktbereiche Pharma und Food aufgeteilt. Der Produktbereich Food – mit den Produktgruppen Food Horizontal, Food Vertical, Food Secondary, Food Liquid, Confectionery & Chocolate und Food Customer Service – bietet Prozess- und Verpackungstechnik für ein breites Spektrum an trockenen und flüssigen Nahrungsmitteln. Das komplette Produktportfolio beinhaltet Prozess- und Abfülltechnik sowie Erst-, Zweit und Dritt-Verpackungslösungen und die zugehörigen Services. Der Food Bereich verfügt unter seinen Wettbewerbern über eines der breitesten Produktportfolios und gilt in verschiedenen Bereichen als Technologieführer. Zu den Produktmarken des Produktbereiches Food zählen bekannte Marken wie Ampack, Doboy, Elematic, Kliklok, Makat, Osgood, Sigpack, Tevopharm, Togum und Woodman.

Der Produktbereich Pharma von SYNTEGON – mit den Produktgruppen Pharma Liquid, Pharma Solid, Pharma Inspection und Pharma Customer Service – ist einer der führenden Anbieter von Prozesstechnologie und Verpackungslösungen für die pharmazeutische Industrie. Das Produktportfolio reicht von einzelnen Maschinen über komplette Linien bis hin zu integrierten Systemen für die Herstellung und Verarbeitung flüssiger und fester Pharmazeutika, Prozesstechnik, Primärverpackung und Inspektionstechnologie für unterschiedlichste Anwendungsbereiche sowie Packmittel sowie Sekundärverpackungslösungen. Diese werden durch Dienstleistungen wie Qualifizierung und Validierung, Softwarelösungen – unter anderem für Track & Trace – sowie einen After-Sales Service und Industrie 4.0 Lösungen abgerundet. Zu den Produktmarken des Produktbereiches Pharma gehören unter anderem Hüttlin, Klenzaid, Moeller & Devicon, Pharmatec, Valicare und SBM.

1.2 Konsolidierungskreis und Besonderheiten des Jahresabschlusses 2019

Im Laufe des Jahres 2019 erwarb die SYNTEGON Technology GmbH (ehemals Robert Bosch Packaging Technology GmbH), als die operative Führungsgesellschaft der SYNTEGON Gruppe, 18 ausländische Gesellschaften von der Bosch-Gruppe, die in den Konzernkreis eingehen. In Indien wurde am 1. Juli 2019 eine Gesellschaft gegründet. Im Oktober 2019 wurde das Verpackungsgeschäft von der Bosch Ltd., Bengaluru, Indien, auf die neu gegründete indische Gesellschaft per Asset Deal übertragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Konsolidierungskreis der SYNTEGON Gruppe sowie die Anteilsbesitze der SYNTEGON Technology GmbH an den vollkonsolidierten Gesellschaften und den Zeitpunkt deren Erstkonsolidierung:

Name der Gesellschaft	Land	Anteilsbesitz ³	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
Syntegon Technology GmbH (Mutterunternehmen)	Deutschland	Operative Führungsgesellschaft	-
Syntegon Tecnologia de Embalagem Ltda.	Brasilien	100%	30.09.2019
Syntegon Packaging Technology (Hangzhou) Co., Ltd.	China	100%	30.09.2019
Syntegon Technology A/S	Dänemark	100%	01.01.2018
Syntegon Packaging Technology GmbH	Deutschland	100%	01.01.2018
Pharmatec GmbH	Deutschland	100%	01.01.2018
Hüttlin GmbH	Deutschland	100%	01.01.2018
Ampack GmbH	Deutschland	100%	01.01.2018

Name der Gesellschaft	Land	Anteilsbesitz ³	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
Makat Candy Technology GmbH	Deutschland	100%	01.01.2018
Kliklok International Limited	Großbritannien	100%	30.09.2019
Syntegon Technology Limited	Großbritannien	100%	30.09.2019
Syntegon Technology India Private Limited	Indien	100%	01.07.2019
Syntegon Technology K.K.	Japan	100%	30.09.2019
Syntegon Packaging Solutions B.V.	Niederlande	100%	31.10.2019
Syntegon Packaging Technology B.V.	Niederlande	100%	31.10.2019
SBM Schöller-Bleckmann Medizintechnik GmbH	Österreich	100%	30.09.2019
Syntegon Packaging Systems AG	Schweiz	100%	30.09.2019
Syntegon Pouch Systems AG	Schweiz	100%	30.09.2019
Syntegon Technology Services AG	Schweiz	100%	30.09.2019
Syntegon Technology Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100%	30.09.2019
Syntegon Technology (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	100%	30.09.2019
Osgood Industries LLC	USA	100%	30.09.2019
Kliklok LLC	USA	100%	30.09.2019
Syntegon Packaging Technology LLC	USA	100%	30.09.2019
Syntegon Pharma Technology LLC	USA	100%	30.09.2019
Syntegon Technology Services LLC	USA	100%	30.09.2019

Das Geschäftsjahr 2019 begann am 01.01.2019 und endete am 31.12.2019. Das Vorjahr umfasst demnach den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist die Syntegon Technology GmbH erstmalig zur Erstellung eines Konzernabschlusses gesetzlich verpflichtet. Der Konzernabschluss wurde gemäß der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Bei diesem sind alle Tochterunternehmen und Beteiligungen ab dem Datum ihres Zugangs im Konzernkreis der SYNTEGON Gruppe zu berücksichtigen. Aufgrund dieser unterjährigen Veränderungen sind die beiden Geschäftsjahre nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar. Dieser „Legal View“ des Geschäftsjahres 2019 spiegelt aufgrund der zeitlich nur anteiligen Berücksichtigung der in 2019 erworbenen Gesellschaften nicht die gesamte wirtschaftliche Situation der Syntegon Gruppe wider: Die Geschäftsführung hat in den gesamten Geschäftsjahren 2019 und 2018 Einfluss auf alle Gesellschaften genommen. Daher wird die Erfolgsrechnung um den „Economic View“ ergänzt. Dort gehen alle Gesellschaften mit ihrer Erfolgsrechnung für die gesamten Kalenderjahre 2019 und 2018 in die Erfolgsrechnung der SYNTEGON Gruppe ein.

Die nachfolgende Tabelle listet weitere Gesellschaften der SYNTEGON Technology GmbH auf, die aufgrund ihrer geringen Größe nicht konsolidiert werden oder an denen nur eine Beteiligung besteht.

Name der Gesellschaft	Land	Anteilsbesitz ⁴
SYNTEGON Technology Ltd.	Ägypten	100 %
Valicare GmbH	Deutschland	100 %
SYNTEGON Technology SAS	Frankreich	100 %
SYNTEGON Technology Ltd.	Kanada	100%

Name der Gesellschaft	Land	Anteilsbesitz ⁴
SYNTEGON Technology South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	100 %
SYNTEGON Technology Kft.	Ungarn	100 %
Valicare s.r.o.	Slowenien	51,1 %
Industrial Pharmaceutical Resources (IPR), Inc.	USA	49,9 %
Klenzaid's Contamination Controls Private Limited	Indien	49,0 %
Rotzinger Group AG	Schweiz	46,7 %
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT Food CLC Central GmbH)	Deutschland	8,3 %

Prozentangaben

Prozentangaben wurden stets auf Basis der Werte in TEUR ermittelt. Insofern können sich bei den Prozentangaben geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem der Internationale Währungsfonds (IWF) zu Jahresbeginn 2019 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,5 % für 2019 prognostizierte, lag die tatsächliche Entwicklung mit geschätzten 2,9 % deutlich unter dieser Prognose.

Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten wie ein verlangsamtes Wachstum in Asien, protektionistische Maßnahmen sowie die Unsicherheiten im Hinblick auf den bevorstehenden Brexit belasteten das Weltwirtschaftsklima im Jahr 2019. Unter den Industriestaaten erzielten die USA mit 2,3 % den stärksten Zuwachs bei der Wirtschaftsleistung. Hingegen betrug das Wachstum in der Euro-Zone nur 1,2 %. Hier verfehlten in 2019 fast alle Länder die Prognosewerte. In China konnte sich der Strukturwandel bei verringertem Wachstum fortsetzen – die Wirtschaft ist laut IWF um 6,1 % gewachsen; für Asien weist der IWF ein Wachstum von 5,6 % in 2019 aus. ⁵

In den folgenden Ländern entwickelte sich die Maschinenproduktion 2019 wie folgt: USA (-0,5 %); Europäische Union (-1,6 %), darunter Deutschland (-3 %), Italien (-3 %); China (nicht verfügbar), Japan (-6,5 %).

Im ersten Quartal 2020 schrumpfte die Maschinenproduktion in den USA um gut 5 % im Vorjahresvergleich. In der Europäischen Union (ohne dem Vereinigten Königreich) verfehlte sie um fast 4 % im gleichen Zeitraum den Vorjahreswert. Noch fehlen in den statistischen Daten die durch die Corona-Pandemie verursachten Bremseffekte, da die Daten nur bis zum Berichtsmonat Februar vorliegen. Auch in Deutschland enttäuschte das Produktionsergebnis in den ersten beiden Berichtsmonaten des laufenden Jahres. Die Maschinenproduktion schrumpfte um 6 %. In Italien entwickelt sich die Maschinenproduktion seit längerem rückläufig. Im Betrachtungszeitraum bis Februar 2020 fällt die italienische Maschinenindustrie positiv auf, da der Produktionsausstoß lediglich knapp 1 % unter dem Vorjahreswert lag. Die Erholungstendenzen wurden im März durch das Corona-Virus abrupt unterbrochen. In Japan setzte sich die negative Entwicklung der Vormonate im neuen Jahr fort: Die Maschinenproduktion sank im Zeitraum Januar bis Februar um 5 %. Für China liegen keine aktuellen Zahlen vor.

Der Umsatz im Maschinenbau war in vielen wesentlichen Ländern im Jahr 2019 rückläufig. In den USA betrug der Rückgang 2 %. In der Europäischen Union stagnierte der Umsatz. Deutschland verzeichnete ein Rückgang von 3 %. Italiens Umsatz im Maschinenbau verharrte auf dem Vorjahresniveau. In Japan war der Rückgang mit minus 6 % besonders stark. China erreichte dagegen ein Wachstum von 4 %.

Die Umsatzzahlen 2020 im Maschinenbau lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts für die USA und die Europäische Union noch nicht vor. Der deutsche Maschinenbau verfehlte beim Umsatz in den Monaten Januar und Februar 2020 seinen Vorjahreswert um knapp 5 %. Werte zu Italien lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ebenfalls noch nicht vor. Dies gilt auch für Japan. Der nominale Umsatzrückgang im chinesischen Maschinenbau im ersten Quartal 2020 betrug rund 16 %.

2.2 Lage

2.2.1 Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 war der Geschäftsverlauf der SYNTEGON Gruppe außerhalb des operativen Geschäftes wesentlich durch den Verkaufsprozess durch die Bosch-Gruppe beeinflusst. Damit verbunden war die Herstellung der organisatorischen Unabhängigkeit des bisherigen Geschäftsbereiches Verpackungstechnologie von der Bosch-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres.

Bisher bei der Robert Bosch GmbH zentral organisierte Funktionen wurden teils in die SYNTEGON Technology GmbH integriert und teils im Rahmen eines gesamtheitlich koordinierten Konzeptes lokal neu und zeitlich parallel aufgebaut. Neben dem Aufbau von Personal in den betroffenen Funktionsbereichen wie Human Resources, Informationstechnik, Finanzwesen und Recht, erfolgten im Jahresverlauf 2019 Investitionen in die Informationstechnik.

Economic View

Operativ ist der Geschäftsverlauf in den Produktbereichen Pharma und Food zu unterscheiden.

Der Auftragseingang im Bereich Pharma erfüllte die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019 nicht und lag absolut unter dem Vorjahresniveau. Bedingt war dies insbesondere durch einen deutlichen Rückgang der Nachfrage in der Produktgruppe Pharma Liquid am Standort Crailsheim. Nach starkem Wachstum im Vorjahr war im Geschäftsjahr 2019 insbesondere in der Region Europa ein deutlicher Rückgang der Investitionen der Kunden in diesem Marktsegment zu verzeichnen. Weiterhin konnten im Produktbereich Pharma die Wachstumsziele im Auftragseingang in den Produktgruppen Pharma Solid sowie Inspection nicht realisiert werden.

Gegenläufig zur Entwicklung im Bereich Pharma verhielt sich die sehr positive Entwicklung des Auftragseingangs im Produktbereich Food, der seine Wachstumsziele deutlich übertraf. Dazu trugen am Standort Beringen (CH) akquirierte Großprojekte maßgeblich bei.

Der Auftragseingang der SYNTEGON Gruppe in Summe über beide Produktbereiche lag dadurch zwar über Vorjahresniveau, blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück.

Der Umsatz beider Produktbereiche im Geschäftsjahr 2019 lag über Vorjahresniveau und auch über den Erwartungen. Vor allem der Produktbereich Food trug zu dieser positiven Entwicklung bei. Insbesondere gilt dies für den Standort Beringen und die Produktgruppe Food Liquid.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen der SYNTEGON Gruppe konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, was im Wesentlichen auf eine verbesserte Einhaltung der Plankosten in der Projektbearbeitung sowie Kostensenkungen in der Materialbeschaffung zurückzuführen war. Zusätzlich trugen ungeplante Mehrumsätze sowie eine restriktivere Ausgabenpolitik im Bereich der Vertriebs- und Verwaltungsgemeinkosten zum Ergebnis bei. Damit lag das Ergebnis 2019 über den Erwartungen.

Legal View

Durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises im Laufe des zweiten Halbjahres 2019 lagen alle finanziellen Leistungsindikatoren deutlich über dem Niveau des Jahres 2018.

Es zeigte sich eine deutliche Verbesserung von Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis gegenüber 2018. Der positive Ergebnisbeitrag der neu konsolidierten Einheiten überkompensierte den leichten umsatzbedingten Ergebnisabrieb der deutschen Standorte dabei erheblich.

Ertragslage

Economic View

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 1.335.131 TEUR um 1,5 % auf 1.355.340 TEUR. Von den erzielten Umsatzerlösen entfielen rund 65 % (unverändert ggü. Vj.) auf den Verkauf von Maschinen, der Rest auf Service inkl. Consumables. Die Umsätze verteilten sich zu etwa 36 % auf Europa, 33 % auf Amerika und 31 % auf Asien und den Rest der Welt.

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich von 35.670 TEUR im Vorjahr auf 57.124 TEUR im Jahr 2019.

Legal View

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 638.500 TEUR auf 842.131 TEUR. Die Umsätze verteilten sich zu rund 42 % auf Europa, 22 % auf Amerika und 36 % auf Asien und den Rest der Welt.

Die Herstellungskosten des Umsatzes sind im Geschäftsjahr von 467.113 TEUR auf 602.480 TEUR angestiegen. Dies entspricht 71,5 % der Umsatzerlöse (Vj. 73,2 %).

Das Bruttoergebnis bezogen auf den Umsatz verbesserte sich auf 28,5 % (Vj. 26,8 %), was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass Materialbeschaffungskosten im Geschäftsjahr 2019 leicht gesenkt und geplante Projektkosten vermehrt eingehalten werden konnten.

Vertriebs- und Verwaltungskosten betragen im Geschäftsjahr 2019 238.734 TEUR (Vj. 181.742 TEUR).

Die Personalaufwandsquote bezogen auf den Umsatz betrug 43,0 % im Berichtsjahr 2019 gegenüber 48,1 % im Vorjahr. Absolut betrachtet stieg der Personalaufwand um 54.720 TEUR bzw. 17,8 %, was neben der Erweiterung des Konsolidierungskreises auch auf den Aufbau von bisher zentral bei der Robert Bosch GmbH ausgeführten Funktionen zur Vorbereitung auf die Eigenständigkeit der SYNTEGON Gruppe ab 2020 zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter belief sich auf 3.735 (Vj.: 2.987).

Die Gruppe wendete im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 45.481 TEUR für Forschung und Entwicklung auf. Dies entspricht 5,4 % der Umsatzerlöse (Vj. 41.265 TEUR und 6,5 % der Umsatzerlöse).

Die Abschreibungsquote der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte bezogen auf den Umsatz lag für das Berichtsjahr 2019 bei 2,5 % (Vj. 2,1 %). Der absolute Abschreibungsaufwand war mit 20.990 TEUR um 55,0 % höher als im Vorjahr (13.546 TEUR).

Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich von 41.439 TEUR im Vorjahr auf 36.571 TEUR im Jahr 2019.

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SYNTEGON Gruppe erreichte zum Stichtag 31. Dezember 2019 1.377.827 TEUR und lag damit > 100 % über dem Vorjahreswert von 678.752 TEUR. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Eigenkapitalquote der Gruppe 26,8 % (Vj.: 28,5 %).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die flüssigen Mittel inklusive Wertpapieren mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten betragen zum 31. Dezember 2019 100.016 TEUR und setzten sich aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren zusammen. Im Vorjahr wurde der Zahlungsverkehr weitestgehend über eine Cash Pool Vereinbarung mit der Robert Bosch GmbH abgewickelt. Die flüssigen Mittel betragen zum 31.12.2018 deshalb lediglich 295 TEUR.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 261.853 TEUR stiegen gegenüber Vorjahr um 108.198 TEUR aufgrund des größeren Konsolidierungskreises.

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 356.694 TEUR lagen 125.188 TEUR über Vorjahr. Dies lag an der Forderung auf Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen gegen die ehemalige Gesellschafterin Robert Bosch GmbH in Höhe von 124.816 TEUR. Die Zahlung an das neue Pensionsträgerunternehmen erfolgt in 2020.

Die Vertragsvermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 94,2 % auf 113.515 TEUR.

Der Anstieg der Vorräte gegenüber dem Vorjahr um 101.786 TEUR auf 174.898 TEUR ist ebenfalls im Wesentlichen auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises zurückzuführen. Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen betrug davon 100.752 TEUR (Vj. 39.038 TEUR).

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 264.182 TEUR auf 484.366 TEUR. Das Anlagevermögen in Höhe von 439.987 TEUR machte dabei mit 222.091 TEUR den größten Anteil des Anstiegs aus, der im Wesentlichen aus der Erweiterung des Konzernkreises in 2019 zurückzuführen ist.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen beliefen sich in 2019 auf 155.310 TEUR (davon 127.889 TEUR aus Konzernkreisänderungen), Zugänge zu den Immateriellen Vermögenswerten betragen 100.450 TEUR (davon 92.316 TEUR aus Konzernkreisänderungen). Die Zugänge im Vorjahr beliefen sich auf 6.402 TEUR bzw. 1.835 TEUR.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen zum 31.12.2019 um 469.405 TEUR auf 787.308 TEUR.

Der größte Teil des Anstiegs entfiel auf die Verbindlichkeiten gegenüber der ehemaligen Gesellschafterin in Höhe von TEUR 173.692 (Vj. TEUR 12.920). Die Verzinsung des Darlehens erfolgte mit einem Zinssatz von 0,9 %. Im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarung wurden Zinsen grundsätzlich auf Basis der sog. Baserate (EURIBOR) zzgl. einer Marge berechnet. Zum

Abschlussstichtag wurden Forderungen mit 0 % und Verbindlichkeiten mit 0,9 % verzinst.

Zum Anstieg der Verbindlichkeiten trugen außerdem im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inklusive Wechselverbindlichkeiten (Anstieg um 63.746 TEUR gegenüber dem Vorjahr), die erhaltenen Anzahlungen (+55.867 TEUR), die Vertragsverbindlichkeiten (+59.642 TEUR), die abgegrenzten Verbindlichkeiten (+57.722 TEUR) und die kurzfristigen Rückstellungen (+41.342 TEUR) bei. Die genannten Größen veränderten sich insbesondere aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Langfristige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2019 betragen die langfristigen Verbindlichkeiten 221.172 TEUR (Anstieg ggü. Vj. um 53.930 TEUR). Diese Änderung resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der Pensionsverbindlichkeiten in Höhe von 32.480 TEUR auf 150.295 TEUR und der Vertriebsrückstellungen um 14.168 TEUR insbesondere aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Cash Pool

Die SYNTEGON Gruppe ist aktuell über Eigenkapital sowie über eine zugesagte Kreditlinie eines internationalen Bankenkonsortiums finanziert. Die Kreditlinie stand am 31.12.2019 zunächst nur dem Erwerber der SYNTEGON Gruppe, der Syntegon GmbH, zur Verfügung. Im März 2020 ist auch die Syntegon Technology GmbH dem Kreditvertrag als Kreditnehmer beigetreten.

Fremdwährungspositionen

Aus Sicht der funktionalen Währungen der SYNTEGON Einheiten bestanden zum 31.12.2019 folgende nennenswerte Fremdwährungspositionen (Netto-Wert aus Forderungen und Verbindlichkeiten) in USD 17.361,9 TEUR (Vj. 16.157,0 TEUR), CNY -6.476,5 TEUR (Vj. -1.112,0 TEUR), JPY -4.491,6 TEUR (Vj. -694,0 TEUR), GBP 4.156,4 TEUR (Vj. -466,0 TEUR) und CHF 1.303,9 TEUR (Vj. -288,0 TEUR). Diese Positionen resultierten überwiegend aus Darlehen innerhalb der SYNTEGON Gruppe (31.12.2019) sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2019 und 31.12.2018).

Cash Flow

Der Cash Flow belief sich in 2019 auf +99.721 TEUR (Vj. +40 TEUR). Der Cash-Flow aus operativer Tätigkeit betrug 7.572 TEUR und lag damit stark unterhalb des Vorjahreswerts in Höhe von 109.595 TEUR. Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Abnahme von Verbindlichkeiten und sonstigen Schulden.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit in 2019 in Höhe von -649.921 TEUR (Vj. -7.789 TEUR) war im Wesentlichen durch den unterjährigen Erwerb der Syntegon Gesellschaften von der Bosch-Gruppe (620.346 TEUR; Vj. -3 TEUR) und Investitionen in das Anlagevermögen (-35.555 TEUR, Vj. -8.110 TEUR) geprägt.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in 2019 in Höhe von 742.070 TEUR (Vj. -101.766 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 294.902 TEUR (Vj. Tilgung 101.060 TEUR) sowie der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung der Beteiligungserwerbe in Höhe von 448.750 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Zahlungsfähigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die SYNTEGON Gruppe jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die interne Unternehmenssteuerung stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung [TEUR]	Economic View		Legal View	
	2019	2018	2019	2018
Umsatz	1.355.340	1.335.131	842.131	638.500
Auftragseingang	1.350.515	1.315.063	807.574	655.042
EBITDA	15.722	389	-21.176	-32.619
Earning Adjustments	27.171	30.111	25.416	25.064

Bezeichnung [TEUR]	Economic View		Legal View	
	2019	2018	2019	2018
EBITDA adjustiert	42.893	30.500	4.240	-7.555

Der Auftragseingang repräsentiert das in der Betrachtungsperiode akquirierte EUR-Volumen an verbindlichen Kundenaufträgen, unabhängig vom tatsächlichen oder geplanten Datum der Realisierung des Umsatzes. Für den Ausweis des Auftragseingangs gelten einheitliche, interne Richtlinien. Der Auftragseingang ist ein wichtiger Indikator zur Steuerung der SYNTEGON Gruppe, da er frühzeitig Rückschlüsse auf die künftige Auslastung, die Umsatzerlöse und das Ergebnis zulässt.

Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ist das um die Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände korrigierte EBIT und dient als interne Steuerungsgröße in der SYNTEGON Gruppe. Ergänzt wird diese Kennzahl durch das adjustierte EBITDA. Dieses unterscheidet sich vom EBITDA durch die berücksichtigten Earning Adjustments. Dabei handelt es sich um signifikante, nicht-operative Einmalaufwendungen für Restrukturierungen und Transformation (knapp 4.900 TEUR im Jahr 2019, im Vorjahr knapp 28.000 TEUR) oder Aufwendungen für die Erlangung der Eigenständigkeit im Zusammenhang mit dem Carve-Out aus der Bosch-Gruppe (rund 22.300 TEUR im Jahr 2019, im Vorjahr knapp 2.100 TEUR). Das adjustierte EBITDA ist daher ein für das Unternehmen wichtiger Indikator für das im operativen Geschäft erzielte Ergebnis.

2.4 Forschung und Entwicklung

Die SYNTEGON-Gruppe führte im Geschäftsjahr umfangreiche Entwicklungen für neue Plattformen, Überarbeitung bestehender Produkte und Standardisierungsaktivitäten in bestehenden Portfolien sowie Entwicklungen für neue Geschäftsfelder und digitale Geschäftsmodelle durch.

Für das Portfolio des Produktbereiches Pharma erfolgten die Entwicklungen in den Produktgruppen Liquid, Solid und Inspektion/Sekundärverpackung sowie übergreifend in digitalen Anwendungen unter dem Stichwort Industrie 4.0.

In der Produktgruppe Pharma Liquid wurde die Weiterentwicklung der Füllmaschinenplattform ALF für die Abfüllung von Injektionsflaschen mit hohen Ausbringungen bei höchsten Qualitäts-Anforderungen (100% Füllgewichtskontrolle) abgeschlossen. Zudem wurden die Grundlagen für einen Modulbaukasten gelegt, der alle zukünftigen Maschinen-Plattformen mit Modulen versorgen und die Basis sowohl für neue Hochleistungsmaschinen, als auch für sehr flexible Maschinen zur Herstellung personalisierter Medizin legen wird. Die speziellen Anforderungen des chinesischen Marktes adressiert die neu entwickelte Maschine FXS 2052 für die Abfüllung von Fertigspritzen, die aus unserem Werk in Hangzhou/China an lokale Kunden geliefert wird.

Bei Maschinen für die Herstellung von festen Darreichungsformen wurde das Portfolio an Tablettenpressen runderneuert und die Entwicklung einer neuen Generation sehr flexibler Kapselfüller für den Einsatz im Forschungs-, Pilot- und Kleinchargen-Produktionsmaßstab abgeschlossen. Auf diesen Kapselverarbeitungsmaschinen des Typs GKF 720 können auch hochpotente Produkte verarbeitet werden, d.h. für den Produkt- und Bedienschutz ist die GKF 720 mit dem „Protect“ Containment-System ausrüstbar.

In der Produktgruppe Inspektions- und Sekundärverpackungsmaschinen kam in einem Kundenauftrag erstmals eine künstliche Intelligenz auf der Inspektionsmaschine AIM zum Einsatz, die bei neuen Produkten den Bediener dabei unterstützt, die Erkennung von Defekten präziser und schneller zu trainieren und die dabei deutlich verbesserte Inspektionsergebnisse liefert.

Im Produktbereich Food lag ein Schwerpunkt ebenfalls in der Standardisierung und Modularisierung von Baugruppen und Maschinenplattformen – hier insbesondere in den Produktgruppen für horizontale und für vertikale Form-Fill-Seal Systeme. So wurde bei den horizontalen Plattformen u.a. die große Varianz an Transportbandsystemen Baukasten BCT zusammengefasst. Die Entwicklung einer Highspeed-Zuführung für Riegelprodukte konnte ebenfalls im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Den Trend zu nachhaltiger Verpackung vorwegnehmend wurde eine innovative Bedruckung von Papierpackmaterial mit einer Siegelschicht nur im Bereich der Siegelnähte abgeschlossen und unter der Bezeichnung „ZAP-Modul“ mit 2 Pilotkunden in den Markt eingeführt. Die sehr früh begonnene und konsequent vorangetriebene Zusammenarbeit mit Partnern wie dem Papierhersteller BillerudKorsnäs hat SYNTEGON aus Unternehmenssicht in eine führende Position bei Technologien für nachhaltige Verpackungen gebracht, die es in den kommenden Jahren auszubauen gilt.

Hierzu passt auch die Entwicklung neuer Maschinenplattformen, mit der sich SYNTEGON dank Modularisierung und flexibler Servotechnik für zukünftige Anforderungen auch von der Packmaterialeseite bestens vorbereitet sieht. Ein Beispiel hierfür ist der neu entwickelte Sammelpacker ELEMATIC 2001 und der Aufrichter ACE aus der Produktgruppe Sekundärverpackungssysteme. In der Produktgruppe Liquid lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung einer modularen Plattform für das Marktsegment „UltraClean“ nachdem in den Vorjahren die FCL-Maschine für den Aseptik Markt entwickelt wurde.

Neue Funktionen für I4.0.-Anwendungen in der Lebensmittelverpackung werden in einem zentralen Team entwickelt, Geschäftsmodelle getestet und in Kundenprojekten appliziert.

Der Entwicklungsaufwand mehrerer Entwicklungsplattformen, darunter auch die oben genannte ALF, FXS2052, GKF720 und BCT, in Höhe von 3.987 TEUR (Vj. 1.545 TEUR) wurde aktiviert. In Summe ergibt sich damit für die aktivierten, selbst erstellten Vermögensgegenstände ein Buchwert von 10.910 TEUR (Vj. 6.306 TEUR).

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen und Risikobericht

Umfassendes Risikomanagement

Die mit der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken werden mit Maßnahmen des Risikomanagements gesteuert. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des Planungs- und Berichtssystems der Gesellschaft sowie der Gruppe und bezieht alle betrieblichen Prozesse, Funktionsbereiche, Hierarchiestufen und Stabsfunktionen ein. Die Verantwortung für die Risikosteuerung wird grundsätzlich dezentral auf allen Managementebenen des Konzerns wahrgenommen, Governance-Aufgaben sind dagegen teilweise zentral organisiert. Die Identifikation und Steuerung der Risiken erfolgt damit am Ort des Entstehens in den Fachbereichen und an den verschiedenen Standorten. Diese sind in erster Linie auch in der Verantwortung, Maßnahmen zur Reduzierung beziehungsweise Beherrschung der Risiken einzuleiten. Das Unternehmen weist keine bestandsgefährdenden Risiken auf.

Zu den nennenswerten Risiken gehört der Verlust der Marke Bosch, verbunden mit einem potentiellen Verlust des Kundenvertrauens bis hin zum Verlust der Kundenbeziehung. Dies könnte sich in reduzierten Margen und Auftragseingang widerspiegeln. Zur Begrenzung dieses Risikos fand zu Beginn des Jahres 2020 die Einführung der neuen Unternehmensmarke SYNTEGON statt. Außerdem suchen Vertrieb und Management verstärkt das persönliche Gespräch mit den Kunden.

Des Weiteren gehören die Konkurrenz aus Asien und der damit verbundene Preisdruck, insbesondere im Bereich des Liquid Fill-Finish, zu den nennenswerten Risiken. Diesem Risiko begegnen wir mit aktivem Kostenmanagement, Verbreiterung unseres Produktportfolios am Markt sowie Anreicherung der Produkte mit zusätzlichen Features, um uns vom Wettbewerb zu differenzieren.

Finanzielle Risiken ergeben sich im Geschäftsjahr insbesondere durch das Corona-Virus. Aus der aktuellen globalen Ausbreitung des Corona-Virus sind deutlich negative Effekte auf die Dynamik des globalen Wirtschaftswachstums und die Entwicklung der für uns relevanten Märkte zu erwarten.

Zur Begrenzung der Risiken hat die SYNTEGON Gruppe bereits zu Beginn des Jahres 2020 ein Krisenmanagement aufgesetzt, das die globale Entwicklung eng verfolgt und Maßnahmen zum Schutz unserer Beschäftigten und Geschäftspartner sowie der Absicherung der Neumaschinenauslieferungen und Service-Bedarfe unserer Kunden veranlasst. Als Beispiele für Maßnahmen zur Absicherung der Kundenversorgung sind unter anderem Neumaschinen-Abnahmen mit unseren Kunden per Videokonferenz oder die technologie-übergreifende Nutzung unserer globalen Präsenz an Service-Technikern für lokale Einsätze beim Kunden trotz Reiseeinschränkungen zu nennen. Ergriffene Maßnahmen zum Schutz unserer Beschäftigten liegen beispielsweise in der aktiven Nutzung von Homeoffice sowie der gezielten Verringerung gleichzeitig in der Produktion anwesender Mitarbeiter.

Zur Absicherung der Liquidität und der Ergebnisrisiken aus der Corona-Epidemie werden zudem im Rahmen einer wöchentlichen Planung mit 13-Wochen-Fokus die Liquiditäts- sowie Auslastungssituation global bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen definiert. Hierzu zählen eine optimierte Beschaffung des Materials entsprechend veränderter Bedarfe und die Nutzung von flexiblen Lösungen zur Kapazitätsanpassung wie zum Beispiel über partielle Kurzarbeit am Standort Waiblingen. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich des weiteren Verlaufs der Epidemie und der wirtschaftlichen Auswirkungen wird das Krisenmanagement auf unbestimmte Zeit fortgesetzt und gegebenenfalls werden weitergehende Maßnahmen zur Absicherung der Kundenversorgung, Schutz der Beschäftigten und Absicherung der Liquiditäts- und Ergebnissituation getroffen.

Weitere finanzielle Risiken aus Forderungsausfällen im Projektgeschäft werden im Wesentlichen durch zeitlich definierte Abschlagszahlungen von Kunden verringert. Währungsrisiken werden grundsätzlich über die globale Präsenz mit lokalen Produktionen und weltweiten Einkaufsaktivitäten abgemildert. Verbleibende Risiken aus Kursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen werden mittels Absicherung durch Devisentermingeschäfte verringert. Die Abwicklung von Sicherungsgeschäften erfolgt ausschließlich über Banken mit guter Bonität. Spekulationsgeschäfte sind nicht zulässig.

Im Bereich der IT ergeben sich Risiken aus nicht vollständig etablierten Abläufen im Rechenzentrumsbetrieb nach der Übernahme der IT-Infrastruktur aus der Bosch-Gruppe sowie Risiken hinsichtlich der Absicherung gegen Großstörungen und beim Wiederanlauf von IT-Systemen. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende, wiederholte Prüfungen der Betriebsabläufe und durch konsequente Verbesserungsarbeit. Darüber hinaus entwickeln wir das IT-Sicherheitskonzept kontinuierlich weiter. Ein Ausfall der IT-Systeme durch externe Angriffe oder interne

Fehlerquellen kann zu erheblichen Problemen bei der Produktentwicklung, -fertigung und dem laufenden Betrieb von Softwareprodukten sowie der administrativen Abwicklung mit daraus resultierenden signifikanten finanziellen Einbußen führen. Dagegen sichern wir uns mit umfassenden, unternehmensweit gültigen Maßnahmen zum organisatorischen und technischen Schutz vor Systemausfällen, Datenverlusten und -manipulationen ab.

Eine hohe Verfügbarkeit unserer IT-Infrastruktur erreichen wir durch redundante Auslegung besonders relevanter IT-Systeme bzw. IT-Komponenten.

Gegen Risiken externer Angriffe auf die IT-Infrastruktur wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen eingerichtet, die eine permanente Überwachung und regelmäßige, systematische Prüfungen ermöglichen. Sicherheitsvorfälle werden systematisch ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen abgeleitet.

Qualitätsrisiken für die SYNTEGON Gruppe ergeben sich aus möglichen Kundenbeanstandungen, die hohe Folgekosten, Reputationsverlust, Produkthaftungsansprüche oder Meldepflichten an Behörden mit sich bringen können. Diesen begegnen wir durch ein durchgängiges Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 mit entsprechenden Prozessen (Beanstandungsmanagement) und regelmäßigen Schulungen der Mitarbeiter.

Rechtliche Risiken aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind – soweit bekannt – durch Rückstellungen abgedeckt.

Die Geschäftsführung bewertet keine der zuvor berichteten Risiken als bestandsgefährdend. Zwar stellen der Verlust der Marke Bosch und die Corona-Krise Veränderungen der Risikolage im Vergleich zum Vorjahr dar. Jedoch sind wir überzeugt, diesen und den weiteren identifizierten Risiken mit den genannten Maßnahmen entgegenzutreten zu können.

Neue Perspektiven für die SYNTEGON Gruppe

Mit der Ausgründung aus der Bosch-Gruppe ist die Syntegon Technology GmbH zukünftig besser in der Lage, im mittelständischen Wettbewerbsumfeld flexibel auf die spezifischen Anforderungen des Marktes für den Sondermaschinenbau zu reagieren. Die historischen Strukturvorteile der Konkurrenz in den sehr spezialisierten Bereichen des Projektgeschäftes der Verpackungsindustrie sollten mittelfristig als Teil der Neuausrichtung mit Blick auf die Kunden und deren künftige technologische Anforderungen ausgeglichen werden.

Gemäß eigener Prognosen des Unternehmens wird der Verpackungsmarkt in den Bereichen Food und Pharma in den nächsten Jahren weiterhin wachsen. Hohes Wachstum wird vor allem im asiatisch-pazifischen Raum erwartet, für Pharma zudem in Nordamerika.

Besonderes Augenmerk legt das Unternehmen auf die Entwicklung intelligenter und nachhaltiger Technologien. Dabei setzt die SYNTEGON Gruppe vernetzte sowie mit künstlicher Intelligenz unterstützte Elemente ein und greift auf fundierte Erfahrung bei der Entwicklung und Einbindung von Softwarelösungen zurück. Besonderer Fokus liegt darauf, dass anspruchsvolle Technologien einfach und leicht zu bedienen sind. Auch im Bereich von Speicherung und Visualisierung kommen neue Softwarelösungen zum Einsatz, mit denen Leistungen wie vorausschauende und vorbeugende Wartung sowie Remote-Services effektiver gestaltet werden können. Die zunehmende Automatisierung mit dem verstärkten Einsatz von Robotik birgt ebenfalls Chancen für das Unternehmen, wenn es gelingt, einen Technologie-Vorteil gegenüber den Wettbewerbern zu generieren und den steigenden Kundenanforderungen in diesem Segment gerecht zu werden.

Die SYNTEGON Gruppe unterstützt ihre Kunden auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft. Dazu zählen neue, auf umweltfreundliche Verpackungen ausgelegte Maschinen, die Nachrüstung bestehender Anlagen für nachhaltige Packmittel wie Papier und Monomaterialien sowie die Zusammenarbeit mit Partnern bei der Entwicklung zukunftsweisender Verpackungslösungen. Bei allem steht das Unternehmen seinen Kunden nicht nur als Maschinenlieferant, sondern als Berater auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft zur Seite.

Um der gesteigerten Produktion seiner Kunden in der Pharma- und Nahrungsmittelindustrie im Zuge der Corona-Krise gerecht zu werden, hat SYNTEGON seine Service-Aktivitäten ausgebaut und rechtzeitig neue Wege eingeschlagen. Dazu zählen verstärkte Ersatzteillieferungen und Kundendienste mittels digitalen Services. Schlüsseltermine von Kundenprojekten, wie Modelpräsentationen und Werksabnahmen, führt SYNTEGON auf virtuellem Wege durch. Durch die globale Präsenz von SYNTEGON mit lokal ansässigen Mitarbeitern kann das Unternehmen dringende Service-Einsätze trotz der aktuellen Reisebeschränkungen in fast allen Fällen abdecken.

Das Unternehmen wird auch im Jahr 2020 auf allen aus unserer Sicht relevanten Märkten präsent sein und dabei neue Wege gehen. So wurde im Mai 2020 erstmalig eine virtuelle Messe veranstaltet, die als Ersatz der verschobenen Branchenmesse „Interpack“ die Gelegenheit bot, Kundennähe auch unter erschwerten Rahmenbedingungen zu beweisen und innovative Produkte und Services auf neue Art und Weise zu präsentieren. Auch ein neues Produktdesign wurde im Rahmen der virtuellen Messe präsentiert. SYNTEGON zeigte hierbei die neue TPU Papierformmaschine für faserbasierte Primärverpackungen. Durch ihren Einsatz erhalten Hersteller beispielsweise von Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Kosmetika eine überwiegend faserbasierte Verpackungslösung für ihre bislang in Kunststoff verpackten Einweg- und Portionspackungen. In Kombination mit dem speziellen Fibreform-Papier des Herstellers

BillerudKorsnäs formt die Maschine Strukturschalen, die durch ihr Design im Verkaufsregal besonders auffallen und gänzlich dem Papierrecyclingprozess zugeführt werden können. SYNTEGON verdeutlicht damit seine Kompetenz im Bereich nachhaltige Verpackungen.

Für die Umstellung bestehender Anlagen auf nachhaltige Materialien bietet SYNTEGON Nachrüstkits und umfassende Beratung zu ökologischen und effizienten Verpackungsprozessen. Eine Neuheit in diesem Bereich ist das „Paper-On-Form“-Nachrüstset für horizontale Schlauchbeutelmaschinen, womit sich kalt- und heißsiegelfähige Barriere-Papiere verarbeiten lassen. Das Set besteht aus einer patentierten Schlauchbeutelformung und auf das Packmittel-Papier angepasste Siegelwerkzeuge. Es kommt bereits auf Anlagen internationaler Schokoladen-Produzenten für die Verpackung in Papier zum Einsatz.

Darüber hinaus arbeitet SYNTEGON gemeinsam mit Partnern an weiteren Ansätzen. So können neuartige Materialien, wie transparente Papiere, die Einsatzbereiche von faserbasierten Verpackungen erweitern – beispielsweise den Papierbeutel mit Sichtfenster. Kunststoff-Trays für Keksverpackungen lassen sich durch Papierlösungen ersetzen.

Auf der virtuellen Messe stellte SYNTEGON sein neues flexibles Füllportfolio für flüssige Pharmazeutika vor. Das individuell konfigurierbare, modulare Maschinenkonzept zur Verarbeitung kleiner und mittlerer Chargen ist die Antwort auf den steigenden Bedarf an Medikamenten für kleinere Patientengruppen. Ob Spritzen, Vials oder Karpulen: Pharmazeutische Hersteller können die einzelnen Module individuell zusammenstellen und erhalten eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Abfülllinie, inklusive integriertem Isolator für aseptische und hochpotente Wirkstoffe. Parallel werden mithilfe neuer Softwarelösungen Produktionsdaten erfasst und unterstützen somit den Betreiber in der Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit.

Nach dem Ausscheiden aus der Bosch-Gruppe hat sich SYNTEGON mit seiner neuen Unternehmensmarke präsentiert. Der Name SYNTEGON steht für Synergie, Technologie und Zukunftsorientierung. Die neue Unternehmensfarbe Grün betont die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Gesundheit. Diese Aspekte finden sich auch in dem auf der virtuellen Messe erstmals vorgestellten, neuen Maschinendesign wieder. Damit hat das Unternehmen die Gelegenheit ergriffen, sich als unabhängiger, voll auf Prozess- und Verpackungstechnik fokussierter Partner neu bekannt zu machen.

Wichtiges Merkmal ist die benutzerfreundliche, weiß hervorgehobene Interaktionszone. Sie schafft eine klare Benutzerführung und eine insgesamt einfache Bedienbarkeit der Maschine. Bestandteile sind das optimierte Human-Machine-Interface (HMI) und eine Statusanzeige. In Zukunft ist die Integration weiterer Bestandteile möglich, beispielsweise eine kabellose Ladestation für Tablets, mit denen Augmented-Reality-Serviceprogramme durchgeführt werden können. Das neue Design ist zudem einfacher zu reinigen, was die Hygiene weiter verbessert. Alle neuen Maschinenplattformen werden zukünftig in diesem Design fortgeführt.

3.2 Prognosebericht

Die Corona-Pandemie verursacht weltweit hohe und steigende Kosten für die Menschen. Die notwendigen Schutzmaßnahmen beeinträchtigen die Wirtschaftstätigkeit erheblich. Der Internationale Währungsfond (IWF) geht davon aus, dass die Weltwirtschaft als Folge der Pandemie im Jahr 2020 voraussichtlich um 4,9 % schrumpft. Dies übertrifft die negativen Auswirkungen der Finanzkrise 2008/2009. Im Jahr 2019 wuchs die Weltwirtschaft noch um 2,9 %. In einem Basisszenario – nach dem die Pandemie in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 abklingt und die Eindämmungsbemühungen allmählich rückgängig gemacht werden können – prognostiziert der IWF für 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 5,4 %. Dies setzt voraus, dass sich die Wirtschaftsaktivität mit Hilfe politischer Unterstützung normalisiert. Die Risiken für noch schwerwiegendere Folgen sind jedoch erheblich.

Der Verband des Deutschen Maschinen- und Anlagenbaus (VDMA) prognostizierte im März 2020 einen Rückgang von 5 % des Produktionsvolumens im Jahr 2020. Der Ausbruch der Corona-Krise kommt zu einer Zeit, die durch zahlreiche strukturelle Umbrüche und durch eine auch konjunkturell stark geschwächte Weltkonjunktur geprägt ist. Die durch Corona verursachten Verwerfungen entstehen gleich an mehreren Fronten: Die Nachfrage nach Maschinen sinkt, da sich potenzielle Investoren mit der Auftragsvergabe zurückhalten. Des Weiteren reduziert sich das Angebot an Maschinen, da zahlreiche Lieferanten aufgrund der aktuellen Marktlage nicht lieferfähig sind. Die Folgen dieser und auch anderer Beeinträchtigungen sind derzeit nicht wirklich zuverlässig kalkulierbar.

Viele Kunden der Maschinenbauer sind im verarbeitenden Gewerbe tätig. Für diesen Sektor prognostiziert Oxford Economics global einen Rückgang der Produktion um 4 % im Jahr 2020 und einen Zuwachs von 4 % im Jahr 2021. Für die USA wird für 2020 ein Minus in der Größenordnung von 4 % prognostiziert. Für die Europäische Union wird ebenfalls ein Rückgang von ungefähr 4 % prognostiziert. Deutschland dürfte mit einem Rückgang von 6 % sehr stark betroffen sein, Italien weniger stark mit nur 3 bis 4 %. Für China dürfte der Rückgang 4 % betragen, für Japan sogar zwischen 4 und 5 % liegen.⁶

Für die globale Nahrungsmittelindustrie wird für 2020 ein Rückgang des Umsatzes von bis zu 7 % prognostiziert. Starke Rückgänge werden hierbei allerdings in Sektoren wie Fleisch & Fisch erwartet, in welchen Syntegon nicht tätig ist.⁷ Für die globale Pharmaindustrie wird 2020 weiterhin ein Umsatzwachstum zwischen 3 und 6 % vorausgesagt.⁸ Die aktuelle Corona-

Krise scheint hier in einigen Bereichen sogar für eine Zunahme des Wachstums zu sorgen

Für die SYNTEGON Gruppe ergeben sich folgende Aussichten:

Die möglichen Effekte durch die weltweite Corona-Epidemie auf unsere Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr lassen sich derzeit nur sehr schwer abschätzen.

Economic View

Aus heutiger Perspektive rechnen wir im Economic View damit, dass eine zweite Corona-Welle ausbleibt und der Auftragseingang, nach einer Erholung im vierten Quartal in 2020, leicht unter dem Vorjahr liegen wird. Für den Umsatz erwarten wir als Folge der erst späten Erholung im laufenden Jahr ebenfalls einen moderaten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund der eingeleiteten Effizienzsteigerungsmaßnahmen halten wir trotz des niedrigeren Umsatzes das Erreichen der Ergebnisziele und damit eine leichte Steigerung des adjustierten EBITDA gegenüber 2019 in einem ausgewogenen Planungsszenario für realistisch.

Legal View

Im Legal View rechnen wir für das Geschäftsjahr 2020 mit einem starken Anstieg von Auftragseingang und Umsatz aufgrund des erst im zweiten Halbjahr 2019 auf den aktuellen Umfang angewachsenen Konsolidierungskreises.

Auch das aktuell erwartete EBITDA liegt für das Geschäftsjahr 2020 deutlich über Vorjahr, was in weiten Teilen auf die nun ganzjährig konsolidierten Einheiten, aber auch auf den Entfall der an Robert Bosch zu entrichtenden Markenlizenzen zurückzuführen ist.

4 Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Konzernlagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der SYNTEGON Technology GmbH sowie auf (gesamt-)wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen die aktuellen Einschätzungen des SYNTEGON Managements dar, welche auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernlageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder etwa weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

5 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat bisher keine Zielgrößen für den nach § 52 Abs.2 GmbHG festzulegenden Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung und eine Frist zu dessen Erreichung festgelegt.

¹ Mitarbeiter: hier Mitarbeiterkapazität ohne Auszubildende und mit bereinigtem Teilzeiteffekt

² Economic View, siehe hierzu Kapitel 1.2

³ Der Anteilsbesitz der SYNTEGON Technology GmbH an der jeweiligen Gesellschaft kann direkt oder indirekt, also über eine andere Tochtergesellschaft der SYNTEGON Technology GmbH erfolgen.

⁴ Der Anteilsbesitz der SYNTEGON Technology GmbH an der jeweiligen Gesellschaft kann direkt oder indirekt, also über eine andere Tochtergesellschaft der SYNTEGON Technology GmbH erfolgen.

⁵ Quelle: IMF World Economic Outlook Update January 2020 & January 2019

⁶ Quelle: VDMA internationales Konjunkturbulletin April 2020; teilw. nur Grafiken statt Zahlen verfügbar

⁷ GlobalData Sector Impact: Global Consumer Packaged Goods, April & Mai 2020

⁸ IQVIA, global medicine spending, März 2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

IN TEUR

Anhang

2019

2018

IN TEUR	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	1)	842.131	638.500
Herstellungskosten des Umsatzes		-602.480	-467.113
Bruttoergebnis		239.652	171.387
Vertriebs- und Verwaltungskosten	2)	-238.734	-181.742
Forschungs- und Entwicklungskosten	3)	-45.481	-41.265
Sonstige betriebliche Erträge	4)	13.338	8.513
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5)	-11.277	-3.059
Ergebnis aus Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen werden		337	-
EBIT		-42.165	-46.165
Finanzerträge		87.496	95.309
Finanzaufwendungen		-7.936	-6.749
Finanzergebnis	6)	79.560	88.560
Ergebnis vor Steuern		37.394	42.395
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7)	-823	-956
Ergebnis nach Steuern		36.571	41.439

Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

IN TEUR	Anhang	2019	2018
Ergebnis nach Steuern		36.571	41.439
Reklassifizierbare Posten			
Währungsumrechnung von Gesellschaften außerhalb der Eurozone		-5.008	-9
Nicht reklassifizierbare Posten			
Neubewertung der leistungsorientierten Pensionspläne	22)	-8.744	-7.800
Sonstiges Gesamtergebnis		-13.752	-7.809
Gesamtergebnis		22.819	33.630

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

IN TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Langfristige Vermögenswerte		484.366	220.184	224.950
Finanzielle Vermögenswerte	9)	4.197	19	24

IN TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	10)	9.225	-	-
Vertragsvermögenswerte	11)	2.601	1.345	681
Ertragsteuerforderungen		100	-	-
Sachanlagen	12)	218.134	91.670	93.292
Nutzungsrechte Leasing		7.364	1.743	2.113
Immaterielle Vermögenswerte	13)	214.489	124.483	128.295
Übrige Vermögenswerte	14)	7.841	924	546
Latente Steuern	7)	20.415	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte		893.461	458.568	441.400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15)	100.016	295	256
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16)	261.853	153.655	168.043
Übrige finanzielle Vermögenswerte	17)	224.024	170.527	159.011
Vertragsvermögenswerte	11)	113.515	58.466	28.316
Ertragsteuerforderungen		2.273	-	133
Übrige Vermögenswerte	18)	16.883	2.513	2.116
Vorräte	19)	174.898	73.112	83.526
Bilanzsumme		1.377.827	678.752	666.350

Passiva

IN TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Langfristige Schulden		221.172	167.242	170.640
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	20)	54	46	51
Leasingverbindlichkeiten		4.191	1.109	1.743
Vertragsverbindlichkeiten		12.243	16.470	30.006
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22)	150.295	117.815	105.912
Übrige Rückstellungen	21)	44.455	29.071	30.367
Übrige Verbindlichkeiten	21)	97	162	230
Latente Steuern	7)	9.836	2.570	2.330
Kurzfristige Schulden		787.308	317.903	335.723
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23)	134.564	70.818	71.561
Leasingverbindlichkeiten		3.208	635	369
Vertragsverbindlichkeiten	24)	231.495	115.987	106.048
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	20)	191.886	19.668	60.646
Ertragsteuerverbindlichkeiten	25)	2.682	-	-

IN TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Übrige Verbindlichkeiten	21)	120.864	49.530	51.961
Ertragsteuerrückstellungen		3.092	-	1.243
Übrige Rückstellungen	21)	99.516	61.266	43.894
Eigenkapital	26)	369.348	193.608	159.987
Gezeichnetes Kapital		100	100	100
Kapitalrücklage		662.215	88.649	88.649
Gewinnrücklagen		-271.406	112.668	71.238
Kumuliertes übriges Eigenkapital		-21.561	-7.809	0
Bilanzsumme		1.377.827	678.752	666.350

Eigenkapitalveränderungsrechnung

IN TEUR Anhang 26)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kapitalentnahme Gesellschafter
01.01.2018	100	88.649	71.238	0
Ergebnis nach Steuern	0	0	41.439	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	41.439	0
Kapitalerhöhung	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	-9	0
31.12.2018	100	88.649	112.668	0
01.01.2019	100	88.649	112.668	0
Ergebnis nach Steuern	0	0	36.571	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	36.571	0
Kapitalerhöhungen	0	573.566	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Effekt aus Erstkonsolidierung	0	0	0	-408.082
Übrige Veränderungen	0	0	-12.563	0
31.12.2019	100	662.215	136.676	-408.082

IN TEUR Anhang 26)	IN TEUR		
	Plänen	Währungsumrechnung	Konzerneigenkapital
01.01.2018	0	0	159.987
Ergebnis nach Steuern	0	0	41.439
Sonstiges Ergebnis	-7.800	-9	-7.809
Gesamtergebnis	-7.800	-9	33.630
Kapitalerhöhung	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	-9
31.12.2018	-7.800	-9	193.608
01.01.2019	-7.800	-9	193.608
Ergebnis nach Steuern	0	0	36.571
Sonstiges Ergebnis	-8.744	-5.008	-13.752
Gesamtergebnis	-8.744	-5.008	22.819
Kapitalerhöhungen	0	0	573.566
Dividendenzahlungen	0	0	0
Effekt aus Erstkonsolidierung	0	0	-408.082
Übrige Veränderungen	0	0	-12.563
31.12.2019	-16.544	-5.017	369.348

Kapitalflussrechnung

IN TEUR Anhang 28)	2019	2018
EBIT	-42.165	-46.165
Abschreibungen	20.990	13.546
Änderung Pensions- und langfristige Rückstellungen	10.245	3.826
Buchgewinne aus Abgang von Anlagevermögen	-735	-57
Buchverluste aus Abgang von Anlagevermögen	405	100
Finanzerträge, zahlungswirksam	94.407	146.477
Finanzaufwendungen, zahlungswirksam	-1.038	-3.565
Erhaltene Zinsen und Dividenden	177	74
Gezahlte Zinsen	-2.913	-2.783

IN TEUR Anhang 28)	2019	2018
Gezahlte Ertragsteuern	-1.543	-16.661
Cash-Flow	77.830	94.792
Verringerung Vorräte	37.698	10.413
Veränderung Forderungen und sonstige Vermögenswerte	26.731	-6.025
Änderung Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	-142.063	-7.055
Erhöhung kurzfristige Rückstellungen	7.376	17.470
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit (A)	7.572	109.595
Erwerb der in 2019 zugehenden Einheiten	-620.346	-3
Investitionen in das Anlagevermögen	-35.555	-8.110
Erlöse aus Abgang von Anlagevermögen	2.661	324
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	3.319	-
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (B)	-649.921	-7.789
Aufnahme/Tilgung von Finanzverbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin	294.902	-101.060
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-1.582	-706
Aufnahme Gesellschafterdarlehen	448.750	-
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit (C)	742.070	-101.766
Erhöhung der liquiden Mittel (A+B+C)	99.721	39
Liquidität Jahresanfang (01.01.)	295	256
Liquidität Jahresende (31.12.)	100.016	295

Konzernanhang

Grundlagen und Methoden

Das Unternehmen

Die SYNTEGON Technology GmbH, (vormals, Robert Bosch Packaging Technology GmbH), nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „SYNTEGON“ genannt, ist beim Handelsregister Stuttgart unter HRB 723501 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Stuttgarter Straße 130 in 71332 Waiblingen, Deutschland.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ist der erste Konzernabschluss der SYNTEGON Technology GmbH, der nach den Regeln des International Financial Reporting Standards (IFRS) 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards aufgestellt wird.

SYNTEGON ist ein weltweit führender Anbieter von Prozess- und Verpackungstechnik. Als ehemaliger Geschäftsbereich Packaging Technology der Bosch-Gruppe verfügt die SYNTEGON Gruppe über ein umfangreiches Spektrum an Maschinen, Systemen und Dienstleistungen und bietet an 30 Standorten in mehr als 15 Ländern weltweit industriespezifische Beratung, Industriekompetenz und Maschinenservices an.

Im Juni 2018 hat die Robert Bosch GmbH, Stuttgart, Deutschland, ihren Plan bekannt gegeben, das Tochterunternehmen SYNTEGON Technology GmbH (vormals Robert Bosch Packaging Technology GmbH), Waiblingen, einschließlich aller Tochterunternehmen zu veräußern. Mit Wirkung zum 2. Januar 2020 hat die Syntegon GmbH, Waiblingen, mittelbar CVC Capital Partners, sämtliche Anteile an der Gesellschaft von der Robert Bosch GmbH erworben (Vollzug). CVC hat seinen Hauptsitz in Luxemburg und ist als ein führender international tätiger Finanzinvestor mit 23 Niederlassungen in Europa, Asien und den USA tätig.

Die zur SYNTEGON Gruppe gehörenden Tochterunternehmen wurden zuvor innerhalb des Bosch-Konzerns (Bosch-Gruppe) weitgehend als rechtlich selbstständige Einheiten des Geschäftsbereichs „Packaging Technology“ geführt. Die SYNTEGON Technology GmbH war bereits am 1. Januar 2018 alleinige Anteilseignerin der deutschen Gesellschaften sowie der dänischen Gesellschaft. Die übrigen ausländischen Einheiten wurden im Rahmen von Share Deals in 2019 sukzessive von der SYNTEGON Technology GmbH erworben. Die in der Bosch-Gruppe rechtlich unselbständigen Geschäftsaktivitäten in Indien wurden zur Übertragung von der Bosch-Gruppe auf SYNTEGON in 2019 rechtlich verselbstständigt. Dazu hat die SYNTEGON Technology GmbH zum 1. Juli 2019 die SYNTEGON Technology India Private Limited gegründet. Im Rahmen eines Asset Deals wurden anschließend im Oktober 2019 sämtliche Vermögenswerte und Schulden auf die Gesellschaft übertragen.

Da sowohl vor als auch nach den Transaktionen das Beherrschungsverhältnis von der Robert Bosch GmbH ausgeübt wird, liegt ein Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung vor.

Allgemeine Erläuterungen

Der Konzernabschluss der SYNTEGON Technology GmbH zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, erstellt. Es werden die am Abschlussstichtag in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) berücksichtigt. Die Angaben zu den Vergleichsperioden sind nach denselben Grundsätzen ermittelt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss entspricht den Vorschriften des § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Verordnung der europäischen Gemeinschaft (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend der Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses sind einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang jeweils gesondert erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanz ist entsprechend International Accounting Standards (IAS) 1 Darstellung des Abschlusses in kurz- und langfristige Posten gegliedert. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Konzernwährung ist der Euro (EUR). Alle Beträge werden in Tausend EUR (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Der zum 31. Dezember 2019 aufgestellte Konzernabschluss wurde am 30. Juni 2020 durch die Geschäftsführung freigegeben. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

Konsolidierungskreis

Der SYNTEGON Technology Konsolidierungskreis umfasst neben der SYNTEGON Technology GmbH als Mutterunternehmen weitere 25 (Vj. 6) vollkonsolidierte Gesellschaften. Davon sind fünf (Vj. 5) inländische und 20 (Vj. 1) ausländische Tochterunternehmen. Im Vorjahr sowie zum 1. Januar 2018 bildeten die deutschen Gesellschaften sowie die Gesellschaft in Dänemark den Konsolidierungskreis. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Konsolidierungskreis um 19 ausländische Unternehmen erhöht (Vj. 0 Unternehmen) erweitert.

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteile	Konsolidierungsart	Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung
Syntegon Technology GmbH	Deutschland	Mutterunternehmen	Vollkonsolidierung	01.01.2018
Syntegon Tecnologica de Embalagem Limitada	Brasilien	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteile	Konsolidierungsart	Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung
Syntegon Packaging Technology (Hangzhou) Co., Ltd.	China	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Technology A/S	Dänemark	100%	Vollkonsolidierung	01.01.2018
Syntegon Packaging Technology GmbH	Deutschland	100%	Vollkonsolidierung	01.01.2018
Pharmatec GmbH	Deutschland	100%	Vollkonsolidierung	01.01.2018
Hüttlin GmbH	Deutschland	100%	Vollkonsolidierung	01.01.2018
Ampack GmbH	Deutschland	100%	Vollkonsolidierung	01.01.2018
Makat Candy Technology GmbH	Deutschland	100%	Vollkonsolidierung	01.01.2018
Kliklok International Limited	Großbritannien	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Technology Limited	Großbritannien	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Technology India Private Limited	Indien	100%	Vollkonsolidierung	01.07.2019
Syntegon Technology K.K.	Japan	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Packaging Solutions B.V.	Niederlande	100%	Vollkonsolidierung	31.10.2019
Syntegon Packaging Technology B.V.	Niederlande	100%	Vollkonsolidierung	31.10.2019
SBM Schöller-Bleckmann Medizintechnik GmbH	Österreich	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Packaging Systems AG	Schweiz	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Pouch Systems AG	Schweiz	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Technology Services AG	Schweiz	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Technology Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Technology (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Osgood Industries LLC	USA	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Kliklok LLC	USA	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Packaging Technology LLC	USA	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Pharma Technology LLC	USA	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
Syntegon Technology Services LLC	USA	100%	Vollkonsolidierung	30.09.2019
SYNTEGON Technology Ltd.	Ägypten	100%	nicht konsolidiert	30.09.2019
Valicare GmbH	Deutschland	100%	nicht konsolidiert	01.01.2018
SYNTEGON Technology SAS	Frankreich	100%	nicht konsolidiert	30.09.2019
SYNTEGON Technology Ltd.	Kanada	100%	nicht konsolidiert	29.11.2019
SYNTEGON Technology South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	100%	nicht konsolidiert	01.01.2019
SYNTEGON Technology Kft.	Ungarn	100%	nicht konsolidiert	30.09.2019
Valicare s.r.o.	Slowakei	51%	nicht konsolidiert	01.01.2017

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteile	Konsolidierungsart	Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung
Industrial Pharmaceutical Resources (IPR), Inc.	USA	50%	at equity	30.09.2019
Klenzaid's Contamination Controls Private Limited	Indien	49%	at equity	30.09.2019
Rotzinger Group AG	Schweiz	47%	at equity	31.10.2019
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT Food CLC Central GmbH)	Deutschland	8%	nicht konsolidiert	01.01.2018

Die SYNTEGON Technology GmbH stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Konzernunternehmen der Gruppe auf.

Die Vorjahreswerte sind angesichts der erheblichen Änderungen im Konsolidierungskreis nur sehr eingeschränkt vergleichbar zu den Werten des Berichtsjahres.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konsolidierungskreis der SYNTEGON Gruppe umfasst neben der SYNTEGON Technology GmbH alle Tochterunternehmen, bei denen die SYNTEGON Technology GmbH die Kriterien gemäß IFRS 10 Konzernabschlüsse erfüllt. Diese Unternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, von dem an die Möglichkeit zur Beherrschung besteht. Umgekehrt werden Tochterunternehmen dann nicht mehr vollkonsolidiert, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Abschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen sind einheitlich nach den für den die SYNTEGON Gruppe geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Für sämtliche Gesellschaften ist das Berichtsjahr das Kalenderjahr. Einzige Ausnahme hiervon ist die SYNTEGON Technology India Private Limited, deren Geschäftsjahr am 1. April beginnt und am 31. März endet. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2019 einen Zwischenabschluss aufgestellt, der in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Kontrolle werden unter Fortführung der Buchwerte bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen dem übertragenen Nettovermögen und dem vereinbarten Kaufpreis werden direkt in den Gewinnrücklagen verrechnet. Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen bestehen in der SYNTEGON Gruppe nicht.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr erworbenen Tochterunternehmen werden, entsprechend ihrer Konzernzugehörigkeit, als ab dem effektiven Erwerbszeitpunkt, der der erstmaligen Möglichkeit der Beherrschung entspricht, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Gemäß IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind auch Beteiligungen, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einzubeziehen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge angepasst, um den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens im Gewinn und Verlust, um den Anteil des Konzerns an den Veränderungen des sonstigen Ergebnisses des Beteiligungsunternehmens im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf Wertminderung getestet. Im vorliegenden Konzernabschluss sind die assoziierten Unternehmen Rotzinger Group AG, Klenzaid's Contamination Controls Private Limited sowie die Industrial Pharmaceutical Resources, Inc. nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -Verluste im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert. Und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden nach IAS 12 Ertragsteuern latente Steuern gebildet.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des Konzerns entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, der SYNTEGON Technology GmbH, und damit dem Euro.

In den Einzelabschlüssen werden Transaktionen in Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Monetäre Posten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten) in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Umrechnungskurses am Stichtag in die funktionale Währung der Einheit umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten ausländischen Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht, werden in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen. Nach dieser werden Vermögenswerte und Schulden jeweils mit den Stichtagskursen, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode in Euro umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zu Durchschnittskursen und der Bilanzen zu Stichtagskursen wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Unterschiedsbetrag wird ebenfalls im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Die Währungsumrechnungsdifferenzen werden bei der Veräußerung des jeweiligen Tochterunternehmens in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Folgende Währungskurse wurden angewendet:

Durchschnittskurs Währung		2019	1 EUR entspricht 2018	
Brasilianischer Real	BRL	4,41	4,31	
Chinesischer Renminbi	CNY	7,74	7,81	
Indische Rupie	INR	78,84	80,73	
Japanischer Yen	JPY	122,01	130,42	
Schweizer Franken	CHF	1,11	1,15	
Dänische Krone	DKK	7,47	7,45	
Britisches Pfund	GBP	0,88	0,88	
Singapur-Dollar	SGD	1,53	1,59	
Thailändischer Baht	THB	34,76	38,16	
U.S. Dollar	USD	1,12	1,18	
Stichtagskurs Währung		31.12.2019	31.12.2018	1 EUR entspricht 01.01.2018
Brasilianischer Real	BRL	4,52	4,44	3,97
Chinesischer Renminbi	CNY	7,82	7,88	7,80
Indische Rupie	INR	80,19	79,73	76,61
Japanischer Yen	JPY	121,94	125,85	135,01
Schweizer Franken	CHF	1,09	1,13	1,17
Dänische Krone	DKK	7,47	7,47	7,44
Britisches Pfund	GBP	0,85	0,89	0,89
Singapur-Dollar	SGD	1,51	1,56	1,60
Thailändischer Baht	THB	33,42	37,05	39,12
U.S. Dollar	USD	1,12	1,15	1,20

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bilanziell erfasst, wenn eine Gesellschaft der SYNTEGON Gruppe Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag entscheidend. Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes sind finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und entsprechend der Vorschriften des IFRS 9 Finanzinstrumente zu klassifizieren. Sofern die Folgebewertung nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, sind direkt zurechenbare Transaktionskosten beim erstmaligen Ansatz zu berücksichtigen. Die Fair Value Option nach IFRS 9 wird nicht ausgeübt. Hedge-Accounting wird in der SYNTEGON Gruppe nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn ein Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und entweder der Ausgleich als Nettobasis beabsichtigt ist oder Vermögenswert und Verbindlichkeit gleichzeitig beglichen werden sollen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden, soweit für den SYNTEGON Konzern relevant, in folgende Bewertungskategorien eingeteilt:

FVPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.
AC	Finanzielle Vermögenswerte, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
FVOCI	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die oben genannten Kategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Die initiale Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt nach IFRS 9 durch einen zweistufigen Test, bei dem das Geschäftsmodell zur Verwaltung finanzieller Vermögenswerte sowie die jeweiligen Zahlungsstrombedingungen daraufhin untersucht werden

- ob das zugrundeliegende Geschäftsmodell darauf ausgerichtet ist, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zu halten (Geschäftsmodell „Halten“), ob Zahlungsströme auch aus der Veräußerung (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) oder ausschließlich aus dem Veräußerung (Geschäftsmodell „Verkaufen“) erzielt werden sollen, und
- ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen („solely payment of principal and interest“, SPPI).

Die Bestimmung des Geschäftsmodells erfolgte im Berichtsjahr auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Unternehmenssteuerung. Die Finanzinstrumente werden zu diesem Zweck in Gruppen zusammengefasst, denen jeweils ein einheitliches Geschäftsmodell zugrunde liegt. Die Überprüfung der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme wird auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, welche Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten einschließen, haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das eingesetzte Kapital sind und die im Rahmen „Halten“ gehalten werden, sind der Kategorie AC („at amortised cost“) zuzuordnen. Wenn daneben auch die Absicht besteht, Zahlungsströme auch aus dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerte zu vereinnahmen, also das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugrunde liegt, so sind die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie FVOCI („at fair value through OCI“) zu bewerten. Sind die Voraussetzungen des SPPI-Tests nicht erfüllt, so sind die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie FVPL („at fair value through profit and loss“) zuzuordnen.

Innerhalb der SYNTEGON-Gruppe bestehen ausschließlich finanzielle Vermögenswerte der Kategorien AC und FVPL. Finanzinstrumente, die in die Kategorie AC einzuordnen sind, sind nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“, AC) unter Anwendung der Effektivzinsmethode, zu bewerten. Gewinne und Verluste aus Wertminderungen oder aus der Ausbuchung werden ergebniswirksam erfasst. In diese Kategorie fallen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen sowie übrige sonstige finanzielle Forderungen.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVPL („at fair value through profit and loss“) sind ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Erträge aus diesen Vermögenswerten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Berichtsjahr bestehen in der SYNTEGON Gruppe keine finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie. In den Vorjahren wurden hier Fremdwährungsderivate mit der Bosch-Gruppe gezeigt.

Für finanzielle Vermögenswerte (ohne Eigenkapitalinstrumente), die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IFRS 9 für erwartete Kreditverluste Wertminderungen zu erfassen. Ein Kreditverlust (Ausfall) kann eintreten, wenn einzelne Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen und der SYNTEGON Gruppe somit ein finanzieller Verlust entsteht. Der Umfang der Erfassung erwarteter Verluste richtet sich nach einem dreistufigen Modell. Es wird danach unterschieden, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat. Stufe 1 umfasst alle finanziellen Vermögenswerte, bei denen keine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt. In diesen Fällen sind Kreditverluste bezogen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit in den nächsten 12 Monaten zu erfassen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos des Schuldners wird der finanzielle Vermögenswert der Stufe 2 zugeordnet und die Wertberichtigung wird in Höhe der über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erwarteten Verluste vorgenommen. Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos wird vermutet, wenn vereinbarte Zahlungen seit mehr als 30 Tagen überfällig sind oder Informationen über eine Verschlechterung der finanziellen Situation des Schuldners vorliegen. Kommen außerdem objektive Hinweise auf das Vorliegen einer Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten hinzu, so wird der (bonitätsbeeinträchtigte) finanzielle Vermögenswert Stufe 3 zugeordnet. Ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bis hin zur hohen Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, aber auch bedeutende Veränderungen des ökonomischen, technologischen oder rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Schuldners, können zu einer Zuordnung zu Stufe 3 führen. Bankguthaben, Forderungen gegenüber der Bosch Gruppe sowie Darlehensforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind der Stufe 1 zugeordnet.

Nach IFRS 9 besteht für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen ein vereinfachter Ansatz, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Danach sind Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen, unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos seit Zugang des finanziellen Vermögenswerts. Dabei werden zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Dementsprechend wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen. In der SYNTEGON Gruppe werden nicht bonitätsbeeinträchtigte Forderungen und Vertragsvermögenswerte wertberichtigt auf Basis einer gewichteten, kombinierten Berücksichtigung der Risiken von Branchen (publizierte Branchenrisiken) und Ländern (publizierte Credit Default Swap - Bewertungen), in denen die SYNTEGON Gruppe Umsätze erzielt. Branchen- und Länderrisiken werden als entscheidend für die Beurteilung von Ausfallwahrscheinlichkeiten angesehen. Das so ermittelte Ausfallrisiko, ggf. ergänzt um Parameter, die unserer Einschätzung der aktuellen und künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung tragen, wird einheitlich auf alle nicht bonitätsbeeinträchtigten Forderungen angewendet. Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird regelmäßig überprüft und ggf. an neue Rahmenbedingungen angepasst.

Liegen für Forderungen Informationen über finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners vor, erfolgt eine Einzelfallbetrachtung, und es wird eine Wertberichtigung für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen berücksichtigt.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn das Recht auf Zahlung erloschen ist. Dies ist z. B. nach Beendigung eines Insolvenzverfahrens oder nach einer gerichtlichen Entscheidung der Fall. Des Weiteren erfolgt eine Ausbuchung, wenn SYNTEGON alle wesentlichen Chancen und Risiken aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden, soweit für die SYNTEGON Gruppe relevant, in folgende Bewertungskategorien eingeteilt:

FVPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.
FLAC	Finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Designation der finanziellen Verbindlichkeiten in die oben genannten Kategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Darlehensverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC) bewertet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht oder getilgt werden. Die Kategorie FVPL kommt im SYNTEGON Konzern zur Anwendung, sofern Derivate einen negativen Fair Value aufweisen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Dabei werden die Inputfaktoren der Bewertungsverfahren wie folgt kategorisiert:

Stufe 1: nicht berichtigte quotierte Preise auf aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind und nicht Stufe 1 zuzuordnen sind

Stufe 3: nicht beobachtbare Inputfaktoren

Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird unterstellt, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die **Vorräte** umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Handelswaren sowie geleistete Anzahlungen. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Anwendung der Durchschnittsmethode. Neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen beinhalten die Herstellungskosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können.

Bestands- und Vertriebsrisiken, die sich aus der geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Weitere Abwertungen erfolgen, wenn der Nettoveräußerungswert der Vorräte unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten liegt.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der Erlösschmälerungen, der Vertriebseinzelkosten und der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung. Wertberichtigungen werden für veraltete Vorräte und Überbestände auf ihren niedrigeren Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen**, unter Ausnahme der Leasing-Nutzungsrechte, wird entsprechend IAS 16 Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen sowie außerplanmäßige Wertminderungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbare Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden über den wirtschaftlichen Nutzungsverlauf linear vorgenommen. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens zu jedem Stichtag überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Bandbreiten für die Nutzungsdauern zugrunde:

Jahre	Nutzungsdauer
Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	8 - 11
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25

Darüber hinaus werden Sachanlagen bei Indikation gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten auf Wertminderungen geprüft (Impairment Test). Sofern der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist, werden entsprechend außerplanmäßige Wertminderungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Der beizulegende Zeitwert ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Konditionen erzielbare Betrag. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cash Inflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind.

Wertaufholungen erfolgen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Wertminderung aus den Vorjahren entfallen sind. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen, die sich ergeben hätten, wäre die außerplanmäßige Wertminderung nicht erfasst worden. Reparaturkosten werden erfolgswirksam erfasst.

Beim Verkauf oder Abgang von Sachanlagen werden die Anschaffungskosten und die aufgelaufene Abschreibung sowie Wertminderungen ausgebucht und ein sich ergebender Gewinn oder Verlust erfolgswirksam ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen sowie gegebenenfalls in der Periode erfasste Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen werden entsprechend den Funktionen, in denen die Vermögenswerte genutzt werden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden nach IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und sich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig bestimmen lassen. Diese Vermögenswerte werden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für erworbene abnutzbare immaterielle Vermögenswerte beträgt die Nutzungsdauer für Konzessionen, Schutzrechte und Software in der Regel 4 Jahre. Bei konkreten Anhaltspunkten werden abnutzbare immaterielle Vermögenswerte zudem auf Werthaltigkeit überprüft.

Übersteigt bei einem Unternehmenserwerb der Kaufpreis den anteiligen mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs, so kann hieraus ein Geschäfts- oder Firmenwert entstehen. Geschäfts- oder Firmenwerte sind auf Ebene ihrer Cash Generating Units jährlich auf Werthaltigkeit zu prüfen. Sofern der Buchwert des Reinvermögens der Cash Generating Unit den erzielbaren Betrag übersteigt, sind Wertminderungen nach IAS 36 vorzunehmen. Gemäß IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards wurden auf Ebene der Einzelgesellschaften in der Vergangenheit bestehende Firmenwerte mit dem Buchwert gemäß der sogenannten „predecessor accounting method“ (siehe Kapitel Erstmalige Anwendung der IFRS) übernommen. Sie werden ebenfalls jährlich auf Werthaltigkeit nach den Vorschriften des IAS 36 geprüft. Die im Zuge der Erstkonsolidierung entstandenen Unterschiedsbeträge werden davon abweichend im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen als Kapitalentnahme des Gesellschafters gezeigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig auf Wertminderungen hin geprüft (Impairment Test). Eine außerplanmäßige Wertminderung wird gemäß IAS 36 vorgenommen, sofern der erzielbare Betrag des Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist. Entsprechende Wertaufholungen erfolgen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Wertminderung aus den Vorjahren entfallen sind.

Entwicklungskosten sind Kosten für den Transfer von Forschungsergebnissen oder anderen Erkenntnissen auf einen Plan oder Entwurf für die Schaffung von neuen oder für die wesentliche Verbesserung von bestehenden Produkten oder Verfahren. Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die in IAS 38.57 aufgeführten Kriterien kumulativ erfüllt sind. Unter anderem muss die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des betreffenden immateriellen Vermögenswerts gegeben sein, so dass er genutzt oder verkauft werden kann. Des Weiteren muss die Absicht sowie die Fähigkeit der Fertigstellung und der Nutzung oder des Verkaufs gegeben sein. Darüber hinaus muss aus dem immateriellen Vermögenswert ein wirtschaftlicher Nutzen für das Unternehmen resultieren. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab dem Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft linear über den Produktlebenszyklus von in der Regel acht Jahren abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der unfertigen Entwicklungsleistungen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Forschungskosten sind Kosten für die eigenständige und planmäßige Suche nach neuen Erkenntnissen, deren Verwendung bei der Entwicklung von neuen oder bei der Verbesserung von bestehenden Produkten und Verfahren beabsichtigt ist. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst. Bisher als Aufwand verbuchte Entwicklungskosten werden nicht als Vermögenswert in einer Folgeperiode erfasst.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 ist auf Verträge anzuwenden, bei denen das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen wird.

Wie im Kapitel Erstmalige Anwendung der IFRS erläutert, werden Leasingverhältnisse in der SYNTEGON-Gruppe für alle dargestellten Perioden nach IFRS 16 bilanziert. Gemäß IFRS 16 sind solche Verträge grundsätzlich nach dem Nutzungsrechtsansatz zu bilanzieren. Dieser sieht vor, dass, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, für Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Zahlungsverpflichtungen aus den Leasingverträgen zu erfassen sind.

Als Ausnahme von der Erfassung in der Bilanz werden bei der SYNTEGON-Gruppe die Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert linear im Aufwand erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert sind bspw. IT-Ausstattung. Zudem wendet die SYNTEGON-Gruppe die Vorschriften von IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte an.

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand die SYNTEGON-Gruppe zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht mit einer entsprechenden Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen bilanziert.

Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses angesetzt. In die Leasingzahlungen werden neben fixen Zahlungen für die Leasingkomponente und für Nicht-Leasingkomponenten auch variable Leasingzahlungen einbezogen, soweit diese auf einem Index oder einem Zinssatz beruhen. In diesem Zusammenhang nimmt die SYNTEGON-Gruppe das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen.

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Weitergehend sind Beträge, die im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich zu entrichten sind, sowie Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird, in die Bewertung einbezogen. Sollte SYNTEGON mit hinreichender Sicherheit eine Kaufoption ausüben, ist der Ausübungspreis entsprechend in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen.

Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls - und dies ist in der Regel bei der SYNTEGON-Gruppe der Fall - erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, der der Währung und Laufzeit des jeweiligen Vertrags entspricht. Jede Leasingzahlung wird in einen Tilgungs- und Finanzierungsanteil aufgeteilt.

In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit wird unter den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden auch Kündigungsoptionen und Verlängerungsoptionen berücksichtigt, soweit deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde.

Nutzungsrechte werden bei Beginn des Leasingverhältnisses zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts. Die Abschreibung des Nutzungsrechts ist gemäß IAS 1 in den jeweiligen Funktionsbereichen in Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragsbestandteile und -konditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden durch das Management sämtliche Umstände und Begebenheiten berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Leasingverhältnisse über als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40 bestehen in der SYNTEGON-Gruppe nicht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand nur aktiviert, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen für Vermögenswerte werden bei der Ermittlung des Buchwertes der Vermögenswerte abgezogen. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen, die die Zuwendungen

kompensieren sollen. Zuwendungen für künftige Aufwendungen werden als passivischer Abgrenzungsposten erfasst. Im Berichtsjahr gab es erfolgswirksam erfasste Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 94 TEUR (Vj. 131 TEUR).

Fremdkapitalkosten werden in der Regel nicht aktiviert sondern erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sind sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zuzurechnen, so werden sie gemäß IAS 23 Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die notwendigerweise ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, bis sie zu ihrer beabsichtigten Nutzung oder zum Verkauf fertiggestellt sind. Die Abschreibungen auf Fremdkapitalkosten werden in den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen.

Latente Steuern werden grundsätzlich auf der Grundlage der bilanzorientierten Methode nach IAS 12 Ertragsteuern gebildet. Aktive und passive Steuerabgrenzungen werden dabei auf alle temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen der einbezogenen Gesellschaften sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen, sofern ein Ausgleich dieser Unterschiede im Zeitablauf zu erwarten ist. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften berücksichtigt, sofern sie wahrscheinlich genutzt werden können. Sie werden nicht gebildet, wenn die temporäre Differenz aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus einem erstmaligen Ansatz anderer Vermögenswerte und Schulden in einer Transaktion, die kein Unternehmenszusammenschluss ist, entsteht, die sich weder auf das steuerliche noch auf das IFRS-Ergebnis auswirkt.

Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernden Einkommen verfügbar sein wird, gegen das abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden können. Für temporäre Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen werden keine passiven latenten Steuern gebildet, da sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Bei der Bildung werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die voraussichtlich in den Jahren gelten werden, in denen sich die temporären Differenzen umkehren bzw. ausgleichen werden. Die Auswirkungen von Änderungen von Steuersätzen auf aktive und passive latente Steuern werden in dem Zeitpunkt berücksichtigt, in dem die Änderung rechtskräftig beschlossen oder gesetzlich angekündigt wurde.

Aktive latente Steuern werden wertberichtigt, sofern die Realisierung unsicher ist.

Latente Steuern, die sich auf temporäre Differenzen beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aktive und passive latenten Steuern werden saldiert, wenn ein Rechtsanspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragssteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Dementsprechend werden auch aktive und passive latente Steuern innerhalb der steuerlichen Organschaften miteinander verrechnet.

Pensionsrückstellungen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Unternehmen in der SYNTEGON Gruppe verfügen über verschiedene Pensionspläne. Zahlungen für beitragsorientierte Zusagen sowie Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen werden bei Fälligkeit als Aufwand für Leistungen an Mitarbeiter der Periode erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert in dem Maße erfasst, in dem eine Rückerstattung in bar oder eine Verminderung der zukünftigen Zahlungen erfolgt ist.

Die Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen erfolgt nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von erwarteten Gehalts- und Rentensteigerungen.

Bei inländischen Konzerngesellschaften werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Im Ausland werden ebenfalls landesspezifische Rechnungsgrundlagen und Parameter angewandt.

Externe Planvermögen, die angelegt sind um die Zusagen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet, sofern die Voraussetzungen gegeben sind.

Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends von den unterstellten Rechnungsparametern sowie Änderungen der Annahmen aus Neubewertungen leistungsorientierter Pensionszusagen führen zu versicherungs-mathematischen Gewinnen oder Verlusten. Diese Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst und

als solches in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Neubewertungen sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und in der Bilanz in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der Saldo aus leistungsorientierter Verpflichtung und Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung) wird mit dem der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zugrunde liegenden Rechnungszins verzinst. Die daraus resultierenden Nettozinsaufwendungen bzw. -erträge werden erfolgswirksam im Finanzergebnis in den Zinsaufwendungen bzw. -erträgen ausgewiesen. Laufender und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, der sich aus Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen durch Planänderungen oder Plankürzungen ergibt, wird erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Funktionsbereiche ausgewiesen. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren der folgenden Zeitpunkte erfolgswirksam erfasst:

- dem Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder
- dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Verpflichtungen aus Ertragsteuern und sonstigen Steuern. Die latenten Steuern werden in separaten Positionen der Bilanz ausgewiesen.

Innerhalb der **sonstigen Rückstellungen** werden gemäß IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen für gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem vergangenen Ereignis ausgewiesen, sofern ein Mittelabfluss wahrscheinlich und hinsichtlich seiner Höhe zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt zu Vollkosten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem abgezinnten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung berechnet. Dabei ist bei der Ermittlung der Verpflichtung das inhärente Risiko und etwaige Unsicherheiten zu berücksichtigen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. In diesen Fällen wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst. Die Abzinsung erfolgt mit dem fristen- und risikoadäquaten Kapitalmarktzinssatz.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumsgelder sowie für Verpflichtungen aus Langzeitkonten werden analog der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten beziehungsweise aufgrund analoger Parameter ermittelt und bewertet. Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends von den unterstellten Rechnungsparametern sowie Änderungen der Annahmen für die Bewertung der Verpflichtungen führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten, die erfolgswirksam in den Funktionsbereichen gezeigt werden. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Zur Deckung der Altersteilzeitverpflichtungen sowie zur Deckung der Verpflichtungen aus Langzeitkonten bestehen Planvermögen. Sofern der IAS 19 für die jeweiligen Verpflichtungen eine Saldierung grundsätzlich zulässt und sofern die Voraussetzungen gegeben sind erfolgt eine Saldierung der Verpflichtung mit dem Planvermögen.

Den **Rückstellungen für Gewährleistungen** werden regelmäßig interne und externe Kosten des individuellen Garantiefalls zugrunde gelegt. Dies setzt einen einzelnen, konkreten Garantiefall voraus. Daneben werden Rückstellungen auf Basis von Erfahrungswerten aus Vorjahren gebildet.

Für **drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** werden, sofern aufgrund vergangener Ereignisse die unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung über dem wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag liegen, Rückstellungen gebildet.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden nach IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Die Verfügungsgewalt geht über, sobald der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter und Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zu ziehen. Dies setzt voraus, dass eine vertragliche Vereinbarung vorliegt, die rechtlich durchsetzbare Rechte und Pflichten begründet. Nach Übergang der Verfügungsgewalt erfolgt die Zahlung für die erbrachte Leistung gemäß branchenüblichen Zahlungsbedingungen. Die Höhe der erfassten Umsatzerlöse bestimmt sich nach dem Transaktionspreis und entspricht damit der Höhe der erwarteten Gegenleistung, auf die SYNTEGON einen vertraglichen Anspruch hat. Variable Preiskomponenten wie Skonti, Preisnachlässe, Kundenboni und Rabatte mindern die Umsatzerlöse.

IFRS 15 enthält ein einheitliches, fünfstufiges Modell zur Ermittlung der auszuweisenden Umsatzerlöse, das grundsätzlich auf alle Kundenverträge anzuwenden ist.

Bei der Veräußerung von Waren geht die Verfügungsgewalt im Regelfall im Zeitpunkt der Lieferung der Waren auf den Kunden über; der genaue Zeitpunkt richtet sich nach den vereinbarten Incoterms (typischerweise FCA, FOB, CFR, CPT oder DAP). Zu diesem Termin wird üblicherweise auch die Rechnung gestellt; es gelten branchenübliche

Zahlungsbedingungen. Für kundenspezifische Produkte, bei denen keine alternative Verwendungsmöglichkeit und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung besteht, wird die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt und die Umsatzerlöse entsprechend ihres Fertigstellungsgrads realisiert. In der SYNTEGON Gruppe kommen dabei inputbasierte Methoden zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads zum Einsatz. Dabei wird die Cost-to-Cost-Methode angewandt, da diese den Leistungsfortschritt am genauesten misst; auf Projektebene werden die bereits angefallenen Kosten den erwarteten Gesamtkosten gegenübergestellt und basierend auf diesem Verhältnis die Umsatzerlöse realisiert.

Die Realisierung von Umsatzerlösen aus Dienstleistungen erfolgt in der Regel über den Zeitraum der Leistungserbringung, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt und er diesen Nutzen gleichzeitig verbraucht. Die Ermittlung des Leistungsfortschritts erfolgt in der Regel ebenfalls mittels inputbasierter Methoden. Es handelt sich in der SYNTEGON Gruppe dabei im Wesentlichen um Dienstleistungen, die die Wartung der Anlagen beinhalten. Teilweise erfolgt die Umsatzrealisierung auch erst nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung mit Rechnungsstellung. Dies ist insbesondere bei Modernisierungen der Fall.

In der SYNTEGON Gruppe liegen im Regelfall keine Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen, so genannte Mehrkomponentenverträge, vor. Umfasst ein Vertrag mit einem Kunden im Einzelfall dennoch mehrere Leistungsverpflichtungen, so ist der vereinbarte Transaktionspreis entsprechend der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Bei den vereinbarten Preisen handelt es sich regelmäßig um Einzelveräußerungspreise im Sinne des IFRS 15.

Aus IFRS 15 ergibt sich das Erfordernis, auf Vertragsebene bestehende Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen als Vermögenswert bzw. als Verbindlichkeit auszuweisen. Ein Vertragsvermögenswert ist auszuweisen, sofern die erhaltenen Anzahlungen geringer als die bereits erbrachten Leistungen sind, SYNTEGON somit einen Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung hat. Umgekehrt wird eine Vertragsverbindlichkeit passiviert, sollten die erhaltenen Anzahlungen die erbrachten Leistungen übersteigen.

Für drohende Verluste aus Projekten wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

Die **Herstellungskosten des Umsatzes** umfassen die Herstellungskosten der verkauften eigengefertigten Erzeugnisse sowie die Einstandskosten der verkauften Handelswaren. Die Herstellungskosten der eigengefertigten Erzeugnisse enthalten die direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten, die zurechenbaren Teile der Produktionsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf Produktionsanlagen und auf übrige immaterielle Vermögenswerte sowie die Abwertung von Vorräten. An den Kunden direkt weiterverrechnete Entwicklungsleistungen sowie planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Eigenleistungen werden ebenfalls in den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen.

Forschungskosten sowie Entwicklungskosten, die nicht als immaterieller Vermögenswert aktivierungsfähig sind (siehe hierzu Abschnitt „Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte“ in diesem Kapitel), werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der die Kosten anfallen.

Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden werden als zur Veräußerung vorgesehen klassifiziert, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf erlöst wird und der Verkauf höchst wahrscheinlich ist. Sie werden gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, sofern nicht ein anderer Standard eine abweichende Bewertung vorschreibt.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung von Abschlüssen nach IFRS erfordert das Treffen von Annahmen und Schätzungen. Diese können Einfluss auf die Bewertung und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie auf die Art und den Umfang der Eventualverbindlichkeiten im Berichtszeitraum haben. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen können. Schätzungen und Annahmen beziehen sich insbesondere auf die nachfolgend dargestellten Sachverhalte.

Die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt auf der Grundlage der Einschätzung von erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Ermittlung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte basiert auf Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der Risiken der Branchen und Länder entsprechender Kundenportfolios. Dabei stützt sich die SYNTEGON Gruppe auf publizierte Branchenrisiken sowie publizierte Credit Default Swaps. Des Weiteren wird die Einschätzung des Managements hinsichtlich der aktuellen und künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation berücksichtigt.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens werden diskontierte zukünftige Zahlungsströme zugrunde gelegt, die mit Schätzungen verbunden sind. Außerdem werden Diskontierungszinssätze sowie Wachstumsfaktoren unter Annahmen ermittelt. Des Weiteren werden wirtschaftliche Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens sowie immaterieller Vermögenswerte unter Annahmen bestimmt. Selbst erstellte immaterielle

Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass aus dem immateriellen Vermögenswert dem Unternehmen ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt. Die Beurteilung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens unterliegt den Annahmen und Schätzungen des Managements.

Die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 Leasingverhältnisse ist unter anderem von den Laufzeiten der Leasingverhältnisse abhängig. Bei deren Bestimmung werden sämtliche Tatsachen und Umstände im Hinblick auf die Ausübungswahrscheinlichkeit von Kündigungs- und Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt unter der Voraussetzung, dass ihre zukünftige Realisierung wahrscheinlich ist. Dies erfordert das Treffen von Annahmen in Bezug auf künftig erwirtschaftete steuerpflichtige Gewinne sowie den Zeitpunkt, zu dem sich temporäre Bewertungsdifferenzen voraussichtlich umkehren werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Verschiedene Annahmen sind hier erforderlich, insbesondere im Zusammenhang mit der Lebenserwartung sowie der künftigen Gehaltsentwicklung und Rentendynamik.

Darüber hinaus sind für die Beurteilung der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens sowie für die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen Schätzungen vorzunehmen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und werden fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Bewertung von Vorräten erfordert Annahmen und Schätzungen, unter anderem in Bezug auf die Ermittlung des Nettoveräußerungswertes.

Erstmalige Anwendung der IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ist der erste Abschluss, den der SYNTEGON Technology Konzern in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU zum Abschlussstichtag anzuwenden waren sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis einheitlicher IFRS-Bilanzierungsgrundsätze mit einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 aufgestellt. Da bisher für SYNTEGON kein Konzernabschluss aufzustellen war, entfallen die grundsätzlich nach IFRS 1 vorgesehenen Überleitungsrechnungen für das Eigenkapital, das Gesamtergebnis sowie für die Kapitalflussrechnung. Da die SYNTEGON Technology GmbH sowie alle Tochtergesellschaften bereits IFRS-Anwender bezüglich der IFRS Reporting Packages für Bosch waren, wurden die Vermögenswerte und Schulden fortgeführt (sog. „predecessor accounting method“, vgl. IFRS 1.D16). Eine Ausnahme zu dieser Vorgehensweise wird in dem folgenden Absatz erläutert.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Eine Ausnahme hiervon bildet die Erstanwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Gemäß IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards Paragraph 7 in Verbindung mit IFRS 1.D9 wurde der Standard für alle dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

Entsprechend IFRS 1.D9 wurden sämtliche zum 1. Januar 2018 bestehenden Verträge daraufhin geprüft, ob diese auf Grundlage der zum Übergangszeitpunkt bestehenden Fakten und Umständen ein Leasingverhältnis beinhaltet. Dabei wurden die Paragraphen 9 - 11 des IFRS 16 angewendet. Zum Übergangszeitpunkt wurden die Leasingverbindlichkeiten entsprechend IFRS 1.D9B (a) mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen angesetzt. Die Nutzungsrechte der jeweiligen Leasingverhältnisse wurden gemäß IFRS 1.D9B (b) zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS bewertet. Dabei wurden für jedes Leasingverhältnis die Leasingverbindlichkeit, gemindert um die im Voraus geleisteten bzw. abgegrenzten Leasingzahlungen, zugrunde gelegt (IFRS 1.D9B (b) Alternative (ii)). Die Erleichterungsvorschriften des IFRS 1.D9D (b) bezüglich Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Übergang auf IFRS endet, des IFRS 1.D9D (c) bezüglich Leasingverhältnissen, deren zugrunde liegender Vermögenswert von geringem Wert ist, sowie des IFRS 1.D9D (e) bezüglich der Berücksichtigung späterer Erkenntnisse, wurden in Anspruch genommen.

Weitere Ausführungen zur Bewertung sind im Kapitel zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie im Kapitel 27 ersichtlich. Latente Steuern für den unterschiedlichen Ansatz der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich bei der Erst- sowie Folgebilanzierung der Leasingverhältnisse gebildet. Dabei werden die jeweiligen Leasingverhältnisse als einzelne Transaktionen betrachtet.

Veröffentlichte, noch nicht angewendete IFRS Standards und Interpretationen

Die folgenden überarbeiteten und neu herausgegebenen IFRS und IFRIC waren im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden. Im Geschäftsjahr wurde keiner dieser neuen oder geänderten Standards und Interpretationen vorzeitig angewendet.

Standards und Interpretationen	Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt	Übernommen von der EU
Änderung an IFRS 10 und IAS 28: „Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Nein
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards	01.01.2020	Ja
Änderung an IAS 1 und IAS 8: Definition von „wesentlich“	01.01.2020	Ja
Änderung an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020	Ja
Änderung an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	Ja
IFRS 17, Versicherungsverträge	01.01.2021	Nein
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2022	Nein

Die obigen Änderungen oder Herausgabe von neuen Standards werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SYNTEGON Gruppe haben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abschlusses ist es nicht geplant, die dargestellten Änderungen, neue Standards oder Interpretationen vorzeitig sondern, falls anwendbar, gemäß den EU Bestimmungen anzuwenden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 842.131 TEUR (Vj. 638.500 TEUR) und wurden in den folgenden Regionen erwirtschaftet:

IN TEUR	2019	2018
Europa	353.025	344.226
Amerika	182.810	76.510
Asien und Rest der Welt	306.296	217.764
	842.131	638.500

Der Anstieg in den Regionen Americas und Asien / Pazifik ist auf die Veränderung im Konsolidierungskreis zurückzuführen.

Dabei verteilen sich die Umsatzerlöse auf die Lieferungen und Leistungen, Servicedienstleistungen und sonstige wie folgt:

IN TEUR	2019	2018
Lieferung und Leistungen	822.582	626.426
Servicedienstleistungen	18.574	11.560
Sonstige Umsatzerlöse	975	514

IN TEUR	2019	2018
	842.131	638.500

Die Umsatzrealisierung erfolgt sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen; eine Aufteilung ist in der nachfolgenden Tabelle getrennt nach Business Units (BU) dargestellt:

IN TEUR	2019			2018		
	Pharma	Food	Konzern	Pharma	Food	Konzern
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	263.353	136.665	400.018	246.579	81.117	327.696
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	242.061	200.052	442.113	224.701	86.103	310.804
	505.414	336.717	842.131	471.280	167.220	638.500

Der gesamte Transaktionspreis, der den zum 31. Dezember nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen aus kurz- und langfristigen Kundenverträgen mit Erlöserfassung über einen Zeitraum zuzuordnen ist, belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 478.001 TEUR (Vj. 236.2014 TEUR). Die Unternehmensführung rechnet damit, dass 97 % (Vj. 96 %) dieses Transaktionspreises in der nächsten Berichtsperiode als Erlös erfasst wird, der Rest in der darauffolgenden Berichtsperiode.

2 Vertriebs- und Verwaltungskosten

IN TEUR	2019	2018
Verwaltungskosten	85.456	72.460
Vertriebskosten	153.278	109.282
	238.734	181.742

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten enthalten insbesondere Personal- und Sachkosten, Abschreibungen des Vertriebsbereichs, Kundendienst-, Logistik-, Marktforschungs-, Verkaufsförderungs-, Versand-, Werbe- und Garantiekosten. Der Anstieg ist auf die Veränderung des Konsolidierungskreises zurückzuführen.

3 Forschungs- und Entwicklungskosten

IN TEUR	2019	2018
Forschungs- und Entwicklungskosten	49.468	42.810
Im Geschäftsjahr aktivierte Entwicklungskosten	-3.987	-1.545
Außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	-	-
	45.481	41.265

Die Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich im Berichtsjahr auf 45.481 TEUR (Vj. 41.265 TEUR) und beinhalten sowohl nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten als auch Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten. Weiterhin beinhaltet der Posten Entwicklungsleistungen, die nicht direkt den Kunden zugeordnet werden können. Im Geschäftsjahr wurden 3.987 TEUR (Vj. 1.545 TEUR) Entwicklungskosten aktiviert.

4 Sonstige betriebliche Erträge

IN TEUR	2019	2018
Erträge aus Wechselkursveränderungen	8.038	1.805
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	735	119
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	177	597
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	772	762
Erträge aus Kompensationszahlungen	-	2.666

IN TEUR	2019	2018
Übrige sonstige betriebliche Erträge	3.617	2.564
	13.338	8.513

Den Erträgen aus Wechselkursveränderungen in Höhe von 8.038 TEUR stehen Aufwendungen in Höhe von 3.157 TEUR gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Der wesentliche Anteil der Währungsgewinne resultiert aus dem Kauf der ausländischen Einheiten und der für SYNTEGON günstigen Entwicklung des USD-Kurses. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge für Patentverletzungen, Kantinenerträge sowie weiterbelastete Kosten an Dritte, wie z.B. Mietverrechnungen.

5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

IN TEUR	2019	2018
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen	3.157	1.111
Wertberichtigung auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	772	1.178
Aufwendungen aus Abgängen des Anlagevermögens	405	100
Sonstige Steuern	5.562	459
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.381	211
	11.277	3.059

Den Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen in Höhe von 3.157 TEUR stehen Erträge aus Wechselkursveränderungen in Höhe von 8.038 TEUR gegenüber. Die Währungsverluste sind im Zusammenhang mit dem Kauf der britischen Einheiten und der ungünstigen Entwicklung des GBP entstanden. Weitere Währungsverluste sind im Lieferungs- und Leistungsverkehr entstanden.

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Grunderwerbsteuer für die Grundstücke der deutschen Standorte. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unterschiedliche Beträge aus den Tochtergesellschaften. Der Anstieg resultiert aus den Veränderungen im Konsolidierungskreis.

6 Finanzergebnis

IN TEUR	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge	354	74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.914	-2.783
Zinsergebnis	-2.560	-2.709
Erträge aus Beteiligungen	44	-
Währungsgewinne	488	-
Währungsverluste	-208	-
Gewinne aus Derivaten	99	60
Verluste aus Derivaten	-43	-
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	86.361	95.175
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-4.722	-3.898
Übrige Erträge	151	-
Übrige Aufwendungen	-48	-68
Übriges Finanzergebnis	82.120	91.269

IN TEUR	2019	2018
Finanzergebnis gesamt	79.560	88.560
davon Finanzerträge	87.496	95.309
davon Finanzaufwendungen	-7.936	-6.749

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen der Gesellschaften in Deutschland in Höhe von 2.090 TEUR (Vj. 2.400 TEUR) sowie aus unterjährig bestehenden Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der BOSCH Gruppe in Höhe von 750 TEUR (Vj. 80 TEUR).

Die Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen resultieren aus der Verlustübernahme durch die Robert Bosch GmbH im Zusammenhang mit der in 2019 bestehenden körperschaftsteuerlichen Organschaft.

7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern gliedern sich nach ihrer Herkunft wie folgt:

IN TEUR	2019	2018
Tatsächliche Steuern	-6.491	-712
Latente Steuern	5.668	-244
	-823	-956

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für deutsche Unternehmen gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vj. 15 %). Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Vj. 5,5 %) und der für in Deutschland erzielte Gewinne zu entrichtenden Gewerbesteuer ergibt sich ein Gesamtsteuersatz von 29 % (Vj. 29 %). Die Steuersätze außerhalb Deutschlands liegen zwischen 9 % und 34 % (Vj. 22 %).

Zum 31. Dezember 2019 sind die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern folgenden Posten zuzuordnen:

IN TEUR	31.12.2019		31.12.2018		01.01.2018	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Forderungen, übrige Vermögenswerte und Vorräte	61.117	30.610	53.513	16.489	16.634	3.888
Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte	8.694	4.165	7.936	205	7.785	0
Nutzungsrechte	-	-	-	-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	18.121	61	10.803	128	8.864
Geschäfts- oder Firmenwert	7.275	115	6.265	-	5.623	-
Übrige Aktiva	1.829	-	4	-	5	-
Verbindlichkeiten	9.058	18.375	533	32.503	15.248	-132
Rückstellungen	22.986	5.945	13.254	3.047	10.930	11.778
Steuerliche Verlustvorträge und Gutschriften	2.568	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen	-25.617	-	-21.089	-	-34.285	-
Summe	87.910	77.331	60.476	63.046	22.068	24.398
Saldierungen	67.495	67.495	60.476	60.476	22.068	22.068
	20.415	9.836	0	2.570	0	2.330

Bezüglich der Art der temporären Unterschiede und der Art noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge und noch nicht genutzter Steuergutschriften ergeben sich vor und nach Saldierung die oben in der Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern.

Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert worden sind, bestehen in Höhe von 92.248 TEUR (6.101 TEUR in beiden Vergleichsperioden) nicht aktiviert. Davon werden keine Verlustvorträge in den kommenden drei Jahren verfallen. Es wurden in 2019 keine latenten Steuern auf Steuergutschriften gebildet. Die hohen Zugänge sind auf die Veränderungen im Konsolidierungskreis zurückzuführen. Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen auf die aktiven latenten Steuern der deutschen Einheiten sowie im geringeren Umfang auf die aktiven latenten Steuern der Einheiten in Brasilien und in Japan vorgenommen, da deren Nutzung in den kommenden Jahren nicht wahrscheinlich ist

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie an assoziierten Unternehmen werden keine passiven latenten Steuern angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass diese sich in absehbarer Zeit umkehren werden. Zum Bilanzstichtag bestehen bei Tochterunternehmen einbehaltene Gewinne in Höhe von 126.923 TEUR (Vj. 39.269 TEUR bzw. 36.244 TEUR zum 1. Januar 2018). Falls diese Gewinne ausgeschüttet werden, könnte dies zu einer steuerlichen Belastung bei der SYNTEGON Technology GmbH oder auf der Ebene von Zwischenholdings durch Ertrag- beziehungsweise Quellensteuern führen. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit den Zugängen zum Konsolidierungskreis.

Im Geschäftsjahr werden latente Steuern in Höhe von 2.433 TEUR (Vj. 2.262 TEUR) ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst. Diese entfallen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr vollständig auf die Änderung versicherungsmathematischer Parameter gemäß IAS 19 (2.361 TEUR hiervon wurden wertberichtigt). Im Vorjahr belief sich die Wertberichtigung auf 2.262 TEUR.

Basis für den erwarteten Ertragssteueraufwand ist der deutsche Steuersatz von 29 %. Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragssteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

IN TEUR	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	37.394	42.395
Erwarteter Ertragsteueraufwand	10.844	12.295
Steuersatzbedingte Abweichungen	-3.040	4
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	120	25
Steuerfreie Erträge	-570	0
Abschreibung oder Nichtaktivierung von latenten Steuern	-2.693	-9.778
Periodenfremde Effekte	-779	2.037
Effekte aus Ergebnisabführungen ggü. Bosch-Gruppe	-3.539	-4.065
Sonstige Unterschiede	480	438
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	823	956
Steuerquote	2%	2%

8 Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Personalaufwand:

in TEUR	2019	2018
Personalaufwand	361.771	307.052

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Materialkosten:

in TEUR	2019	2018
Materialaufwand	475.367	318.764

Der Anstieg des Personal- sowie Materialaufwands steht im Zusammenhang mit den Veränderungen im Konsolidierungskreis. Da zum 1. Oktober 2019 insbesondere auch Gesellschaften in weniger personalkostenintensiven Ländern zugegangen sind, ist der Anstieg des Personalaufwands im Vergleich zum Materialaufwand unterproportional. Zudem wirkt sich das saisonale Geschäft zum Jahresende materialaufwandssteigernd aus.

Angaben zu Abschreibungen sind in den Erläuterungen zum Anlagevermögen enthalten.

Erläuterungen zur Bilanz

9 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Beteiligungen	3.811	19	24
Darlehensforderungen	46	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	340	-	-
	4.197	19	24

Die Beteiligungen umfassen die zu Anschaffungskosten bewerteten nicht konsolidierten Tochtergesellschaften SYNTEGON Technology South Africa (Pty) Ltd. und SYNTEGON Technology Ltd. Der Anstieg resultiert zum einen aus Umstrukturierungen im Geschäftsjahr, im Rahmen derer der SYNTEGON-Gruppe Beteiligungen zuzugingen und zum anderen aus dem veränderten Konsolidierungskreis.

Weder im Geschäftsjahr noch in den Vorjahren bestehen Darlehensforderungen oder sonstige finanzielle Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Mietkautionen im Ausland.

Angaben zu Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Forderungen sind im Kapitel Kapital- und Risikomanagement im Abschnitt zu den Kreditrisiken enthalten (Anhang 30).

10 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Buchwert der Anteile	9.225	-	-
Konzernanteil am Ergebnis nach Steuern	337	-	-
Konzernanteil am sonstigen Ergebnis	0	-	-
Konzernanteil am Gesamtergebnis	337	-	-

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf 9.225 TEUR (in den Vergleichsperioden jeweils 0 TEUR) und umfassen die assoziierten Unternehmen Rotzinger Group AG, Klenzaid's Contamination Controls Private Limited sowie die Industrial Pharmaceutical Resources, Inc.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Gewinn aus der At-Equity-Bewertung in Höhe von 337 TEUR. Da die assoziierten Unternehmen erst im Berichtsjahr dem Konzern zugegangen sind, ergaben sich in den Vergleichsperioden keine Gewinne bzw. Verluste aus der At-Equity-Bewertung.

11 Vertragsvermögenswerte

Bezüglich der Definition der Vertragsvermögenswerte wird verwiesen auf das Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte:

IN TEUR	2019	2018
01.01.	59.811	28.997

IN TEUR	2019	2018
Veränderung durch erhaltene Anzahlungen (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung)	-50.123	-116.040
Umgliederung aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-45.034	-22.246
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	170.237	163.264
Anpassung aus Änderung der Bestimmung des Leistungsfortschritts und/oder des Transaktionspreises	-49.724	-4.297
Anpassungen aufgrund von Änderung des Konsolidierungskreises	31.171	-
Sonstige Veränderungen	-222	10.133
31.12.	116.116	59.811

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem veränderten Konsolidierungskreis.

Angaben zu Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte sind im Kapitel Kapital- und Risikomanagement im Abschnitt zu den Kreditrisiken enthalten (Anhang 30).

12 Sachanlagen und Nutzungsrechte

IN TEUR	Grundstücke, Gebäude des Betriebsvermögens	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen	Summe
Bruttowerte 01.01.2018	125.466	42.843	49.121	2.890	7	220.327
Konzernkreisänderungen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	1.957	2.371	1.466	608	0	6.402
Umbuchungen	1.522	342	452	-2.316	0	0
Abgänge	0	-1.336	-2.235	0	0	-3.571
Währungsanpassungen	-21	-4	-119	0	0	-144
Bruttowerte 31.12.2018	128.924	44.216	48.684	1.182	7	223.013
Abschreibungen 01.01.2018	59.570	28.433	36.919	0	0	124.922
Konzernkreisänderungen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	2.811	2.417	2.718	0	0	7.946
Umbuchungen	9	107	-116	0	0	0
Abgänge	0	-1.321	-1.931	0	0	-3.252
Währungsanpassungen	-7	-4	-5	0	0	-16
Abschreibungen 31.12.2018	62.383	29.632	37.585	0	0	129.600
Buchwerte 31.12.2018	66.541	14.584	11.099	1.182	7	93.413
IN TEUR	Grundstücke, Gebäude des Betriebsvermögens	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen	Summe
Bruttowerte 01.01.2019	128.924	44.216	48.684	1.182	7	223.013
Konzernkreisänderungen	96.600	13.749	13.811	2.878	851	127.889

IN TEUR	Grundstücke, Gebäude des Betriebsvermögens	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen	Summe
Zugänge	6.098	7.342	9.934	4.006	41	27.421
Umbuchungen	20	527	103	-650	0	0
Abgänge	-306	-1.376	-3.380	-1.457	-334	-6.853
Währungsanpassungen	1.100	-10	100	42	-9	1.224
Bruttowerte 31.12.2019	232.436	64.448	69.252	6.001	556	372.693
Abschreibungen 01.01.2019	62.383	29.632	37.585	0	0	129.600
Konzernkreisänderungen	4.589	2.019	1.691	0	0	8.299
Zugänge	4.832	3.292	5.636	0	0	13.760
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-106	-1.134	-3.281	0	0	-4.521
Währungsanpassungen	23	26	8	0	0	57
Abschreibungen 31.12.2019	71.721	33.835	41.639	0	0	147.195
Buchwerte 31.12.2019	160.715	30.613	27.613	6.001	556	225.498

Planmäßige Abschreibungen werden, in Abhängigkeit von der Art des Vermögenswertes, in den Herstellungskosten des Umsatzes, in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen oder in den Vertriebs- und Verwaltungskosten erfasst. In den Abschreibungen des Berichtsjahres und der Vergleichsperioden sind keine außerplanmäßigen Wertminderungen enthalten.

Die eingegangenen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen betragen 145 TEUR (Vj. 2.100 TEUR bzw. 0 zum 1. Januar 2018). Verfügungsbeschränkungen bestehen im Geschäftsjahr wie in den Vorjahren nicht. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurden keine Zuwendungen der öffentlichen Hand von den Anschaffungskosten abgezogen.

13 Immaterielle Vermögenswerte

IN TEUR	Erworbene immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowerte 01.01.2018	43.987	72.464	43.936	160.387
Konzernkreisänderungen	0	0	0	0
Zugänge	238	0	1.597	1.835
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	-608	0	0	-608
Währungsanpassungen	-5	0	0	-5
Bruttowerte 31.12.2018	43.612	72.464	45.533	161.609
Abschreibungen 01.01.2018	19.353	2.667	10.072	32.092
Konzernkreisänderungen	0	0	0	0

IN TEUR	Erworbene immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
Zugänge	2.481	0	3.119	5.600
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	-560	0	0	-560
Währungsanpassungen	-6	0	0	-6
Abschreibungen 31.12.2018	21.268	2.667	13.191	37.126
IN TEUR	Erworbene immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowerte 01.01.2019	43.612	72.464	45.533	161.609
Konzernkreisänderungen	31.529	58.404	2.383	92.316
Zugänge	4.147	0	3.987	8.134
Umbuchungen	52	0	-52	0
Abgänge	-26	0	0	-26
Währungsanpassungen	6	-92	0	-86
Bruttowerte 31.12.2019	79.320	130.776	51.851	261.947
Abschreibungen 01.01.2019	21.269	2.667	13.191	37.127
Konzernkreisänderungen	2.711	0	413	3.124
Zugänge	4.032	0	3.198	7.230
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	-26	0	0	-26
Währungsanpassungen	4	0	0	4
Abschreibungen 31.12.2019	27.990	2.667	16.802	47.458
Buchwerte 31.12.2019	51.331	128.109	35.049	214.489

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Konzessionen und Schutzrechte sowie im geringeren Umfang Software. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 10.910 TEUR (Vj. 6.306 TEUR bzw. 5.946 TEUR zum 1. Januar 2018). Der übrige Teil entfällt ebenfalls auf Konzessionen und Schutzrechte.

Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte werden, in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswertes, in den Herstellungskosten des Umsatzes, den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen oder in den Vertriebs- und Verwaltungskosten erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr 7.230 TEUR (Vj. 5.600 TEUR). Die Abschreibungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen über die Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögenswerte. In beiden Jahren gab es keine Wertberichtigungen. Die Abschreibungen verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen 3.625 TEUR (Vj. 2.807 TEUR)
- Verwaltungskosten 2.851 TEUR (Vj. 2.209 TEUR)
- Vertriebskosten 46 TEUR (Vj. 36 TEUR)
- Herstellkosten des Umsatzes 708 TEUR (Vj. 548 TEUR)

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (Vj. 24 TEUR bzw. 0 TEUR zum 1. Januar 2018).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte von 128.109 TEUR (Vj. 69.797 TEUR bzw. 69.797 TEUR zum 1. Januar 2018) verteilen sich nach Geschäftsbereichen (Cash Generating Units) wie folgt:

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Food	67.682	38.254	38.254
Pharma	60.427	31.543	31.543
	128.109	69.797	69.797

Die Firmenwerte werden einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der Geschäftsbereiche (Cash Generating Units) liegt. Als erzielbarer Betrag wird der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung angesetzt. Der Nutzungswert wird aus den zukünftigen Mittelzuflüssen (Cash-Flows) abgeleitet. Den Cash-Flows liegen Planungsrechnungen mit einem Zeithorizont von fünf Jahren zugrunde, die auf einer vom Management verabschiedeten Mittelfristplanung basieren. Die Planungen beruhen auf Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Marktanteile, das Wachstum der jeweiligen Märkte sowie die Profitabilität der Erzeugnisse und Dienstleistungen. Mittelzuflüsse jenseits des Planungszeitraums werden unter Berücksichtigung eines erwarteten nachhaltigen Wachstumsfaktors ermittelt.

Die für den Werthaltigkeitstest verwendeten Parameter sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

IN PROZENT	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Wachstumsfaktor	1,00	1,00	1,00
Diskontierungssatz vor Steuern	9,99	10,22	10,37

Als risikoloser Zins werden 0,12 % (Vj. 1,09 % bzw. 1,3 % zum 1. Januar 2018) und als Marktrisikoprämie 6,5 % (6,5 % in beiden Vergleichsperioden) angesetzt. Der verwendete typisierte Steuersatz beträgt 29 % (29 % in beiden Vergleichsperioden). Der jährliche Werthaltigkeitstest bei Firmenwerten ergab im Geschäftsjahr sowie in den Vergleichsperioden keinen Wertminderungsbedarf. Bei allen Firmenwerten hätte weder eine Erhöhung des Diskontierungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte noch eine Verminderung des Wachstumsfaktors um 0,5 Prozentpunkte zu einer Wertminderung geführt.

14 Langfristige übrige Vermögenswerte

Die langfristigen übrigen Vermögenswerte belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 7.841 TEUR (Vj. 924 TEUR bzw. 546 TEUR zum 1. Januar 2018). Davon resultieren 6.283 TEUR (Vj. 0 bzw. 0 zum 1. Januar 2018) aus der Überdeckung der Pensionsverpflichtungen in den USA (5.961 TEUR) sowie in Indien (322 TEUR). Weitere 1.045 TEUR (Vj. 919 EUR bzw. 526 TEUR zum 1. Januar 2018) umfassen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen. Der Anstieg der langfristigen übrigen Vermögenswerte resultiert aus der Veränderung des Konsolidierungskreises.

15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit bis 90 Tage)	100.009	295	249
Kassenbestand	7	0	7
	100.016	295	256

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind frei verfügbar. Zu den Stichtagen bestanden keine Zugriffsbeschränkungen. Bis Ende 2018 erfolgte die Sicherung der kurzfristigen Liquidität in der SYNTEGON Gruppe nahezu ausschließlich durch Cash Pooling mit dem damaligen Mutterunternehmen Robert Bosch GmbH. In 2019 wurden die SYNTEGON Gruppe vom Cash-Pool der Robert Bosch GmbH gelöst. Zur Sicherung der Liquidität hat die Robert Bosch GmbH der SYNTEGON Technology GmbH ein kurzfristiges Gesellschafterdarlehen gegeben, das in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist. Die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in 2019 steht folglich im Zusammenhang mit der Abspaltung von der Bosch-Gruppe sowie mit der Veränderung des Konsolidierungskreises.

Weitere Angaben zum Kreditrisiko sind im Kapitel Kapital und Risikomanagement (Anhang 30), weitere Angaben zum Darlehen sind im Kapitel zu Beziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen (Anhang 31) enthalten.

16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261.853	153.655	168.043

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 261.853 TEUR (Vj. 153.655 TEUR bzw. 168.043 TEUR zum 1. Januar 2018). Davon bestehen 462 TEUR (Vj. 95 TEUR bzw. 211 TEUR zum 1. Januar 2018) gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen. Zum Stichtag bestehen keine Forderungen (Vj. 1.615 TEUR bzw. 0 zum 1. Januar 2018) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Der Anstieg im Geschäftsjahr ist auf die Veränderungen im Konsolidierungskreis zurückzuführen.

Angaben zum Kreditrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Kapitel Kapital- und Risikomanagement (Anhang 30) enthalten.

17 Kurzfristige übrige finanzielle Vermögenswerte

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 90 Tage)	618	0	0
Darlehensforderungen	2.316	0	0
Derivate	0	40	919
Cash-Pool Forderungen ggü. Bosch-Gruppe	0	70.307	7.243
Forderungen ggü. Bosch-Gruppe aus der Übernahme von Verpflichtungen	124.816	0	0
Forderungen ggü. Bosch-Gruppe aus Ergebnisabführung	86.361	95.175	146.867
Forderungen ggü. Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft	7.329	3.520	2.237
Sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte	2.584	1.485	1.745
	224.024	170.527	159.011

Darlehensforderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber nicht konsolidierten Tochtergesellschaften. Weitere Angaben dazu sind im Kapitel 31 enthalten.

Fremdwährungsderivate bestanden in den Vergleichsperioden mit der Bosch-Gruppe. Diese wurden in 2019 nicht durch externe Derivate ersetzt. Der Rückgang der Cash-Pool Forderungen gegenüber der Bosch-Gruppe im Berichtsjahr steht im Zusammenhang mit der Abspaltung von der Bosch-Gruppe. In 2019 wurde die SYNTEGON Gruppe vom Cash-Pool der Robert Bosch GmbH gelöst. Zur Sicherung der Liquidität hat die Robert Bosch GmbH der SYNTEGON Technology GmbH ein kurzfristiges Gesellschafterdarlehen gegeben, das in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist. Die Forderungen gegenüber der Bosch-Gruppe aus der Übernahme von Verpflichtungen beruhen auf dem vertraglichen Kompensationsanspruch aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen. Weitere Forderungen gegenüber der Bosch-Gruppe resultieren aus den Verlustübernahmeverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2019 sowie aus der Beendigung der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Bosch-Gruppe für die Gesellschaften in Deutschland und den USA.

Die sonstigen übrigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 beinhalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren sowie Forderungen gegenüber Mitarbeitern.

Weitere Angaben zum Kreditrisiko sind im Kapitel Kapital und Risikomanagement (Anhang 30), weitere Angaben zum Darlehen sind im Kapitel zu den Beziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen (Anhang 31) enthalten.

18 Übrige Vermögenswerte

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Forderungen an Finanzbehörden (ohne Ertragsteuerforderungen)	10.071	373	716
Sonstige übrige Vermögenswerte	6.812	2.140	1.400
	16.883	2.513	2.116

Die Forderungen an Finanzbehörden betreffen erstattungsfähige Aus- und Einfuhrabgaben sowie Umsatzsteuern. Der Anstieg in 2019 beruht auf der Veränderung des Konsolidierungskreises.

Die sonstigen übrigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungen. Diese belaufen sich im Berichtsjahr auf 3.693 TEUR (Vj. 855 TEUR bzw. 931 TEUR zum 1. Januar 2018). Außerdem sind im Berichtsjahr Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 1.338 TEUR enthalten (Vj. 535 TEUR bzw. 229 TEUR zum 1. Januar 2018). Der Anstieg steht insgesamt im Zusammenhang mit der Veränderung des Konsolidierungskreises.

19 Vorräte

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.024	22.417	18.961
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	100.752	39.038	52.347
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.210	1.157	1.408
Geleistete Anzahlungen	17.912	10.500	10.810
	174.898	73.112	83.526

Vom Gesamtbetrag der Vorräte sind 30.383 TEUR (Vorjahr 13.256 TEUR bzw. 17.775 TEUR zum 1. Januar 2018) zum Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert betragen 9.601 TEUR (Vj. 6.689 TEUR bzw. 5.269 TEUR zum 1. Januar 2018). Der Anstieg der Vorräte wie auch der Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert in 2019 steht im Zusammenhang mit der Veränderung des Konsolidierungskreises. Verpfändungen des Vorratsvermögens erfolgten nicht.

20 Übrige kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

IN TEUR	31.12.2019		31.12.2018		01.01.2018	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Cash-Pool Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe	0	0	12.920	0	54.295	0
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Gesellschafter Darlehen	173.692	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Ergebnisabführung	4.722	0	3.898	0	135	0
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft	3.438	0	464	0	844	0
Derivate	0	0	270	0	148	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.034	54	2.116	46	5.224	51
	191.886	54	19.668	46	60.646	51

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Berichtsjahr 3.156 TEUR kreditorische Debitoren (Vj. 1.895 TEUR bzw. 4.346 TEUR zum 1. Januar 2018). Des Weiteren sind im Berichtsjahr 2.370 TEUR (in den Vergleichsperioden 0) Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Indien gegenüber der Bosch Ltd., Bengaluru, Indien, aus der Ausgliederung sowie Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Vereinbarungen der SYNTEGON Technology GmbH mit nicht konsolidierten Einheiten in Höhe von 1.303 TEUR enthalten (in den Vergleichsperioden 0). Im Geschäftsjahr sowie in den Vergleichsperioden bestehen keine finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

21 Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

IN TEUR	31.12.2019		31.12.2018		01.01. 2018	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Abgegrenzte Verbindlichkeiten im Personalbereich	56.517	0	33.562	0	30.283	0
Abgegrenzte Verbindlichkeiten im Verkaufsbereich	36.832	0	8.398	0	9.485	0
Sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten	13.494	0	7.161	0	11.639	0
Steuerverbindlichkeiten (ohne Ertragsteuerverbindlichkeiten)	3.896	0	112	0	82	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.029	97	0	162	0	230
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	5.096	0	297	0	472	0
	120.864	97	49.530	162	51.961	230

Abgegrenzte Verbindlichkeiten im Personalbereich betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Urlaubs- und Vergütungsmaßnahmen, im Verkaufsbereich Zahlungsverpflichtungen aufgrund von zu gewährenden Provisionen sowie ausstehende Inbetriebnahmeleistungen

Sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten bestehen für ausstehende Rechnungen und zu gewährende Gutschriften sowie Jahresabschlusskosten.

Die Steuerverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aus-, Einfuhr- sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Veränderung des Konsolidierungskreises.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Berichtsjahr im Wesentlichen Abgrenzungen der Gesellschaften in der Schweiz, unter anderem für Vertriebskosten und Patente. In den Vergleichsperioden gehörten diese Gesellschaften noch nicht zum Konsolidierungskreis.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 3.657 TEUR (Vj. 297 TEUR bzw. 472 TEUR zum 1. Januar 2018). Der Anstieg resultiert aus den Veränderungen im Konsolidierungskreis.

IN TEUR	31.12.2019		31.12.2018		01.01. 2018	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Steuerrückstellungen (ohne Ertragsteuerrückstellungen)	2.372	151	0	0	98	0
Rückstellungen im Personalbereich	32.761	29.728	28.459	28.937	16.343	30.366
Rückstellungen im Vertriebsbereich	61.007	14.268	32.048	100	27.193	1
Sonstige Rückstellungen	3.376	308	759	34	260	0
	99.516	44.455	61.266	29.071	43.894	30.367

Steuerrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beträge für unsichere Aus-, Einfuhr- sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Veränderung des Konsolidierungskreises.

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jubiläumsvergütungen, Altersteilzeit, geplanten Personalanpassungsmassnahmen sowie Überstundenansprüche.

Im Vertriebsbereich bestehen hauptsächlich Rückstellungen für drohende Verluste, Garantiefälle und Konventionalstrafen.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr beinhalten diverse Beträge für gegenwärtige Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Fälligkeiten und ihrer Höhe noch ungewiss sind.

Die Rückstellungen haben sich zu den entsprechenden Bilanzstichtagen wie folgt verändert:

IN TEUR	Steuerrückstellungen	Rückstellungen im Personalbereich	Rückstellungen im Vertriebsbereich	Sonstige Rückstellungen	Summe
Buchwerte 01.01.	1.341	46.709	27.194	260	75.504
Konzernkreisänderungen	-	-	-	-	-
Verbrauch	-1.328	-5.264	-10.807	-108	-17.507
Auflösung	-13	-13.150	-5.509	-48	-18.720
Zuführung einschl. Aufzinsung	-	29.102	21.270	689	51.061
Währungsanpassungen	-	-1	-	-	-1
Buchwerte 31.12.2018	-	57.396	32.148	793	90.337
Buchwerte 01.01.	-	57.396	32.148	793	90.337
Konzernkreisänderungen	2.540	5.455	36.337	3.130	47.461
Verbrauch	-101	-11.761	-13.550	-418	-25.830
Auflösung	348	-1.024	114	-1.117	-1.679
Zuführung einschl. Aufzinsung	2.759	12.378	19.873	1.316	36.326
Währungsanpassungen	69	44	354	-20	447
Buchwerte 31.12.2019	5.615	62.488	75.276	3.684	147.063

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr steht im Zusammenhang mit dem veränderten Konsolidierungskreis.

Weder zum 31. Dezember 2019 noch zu den beiden Vergleichsstichtagen bestehen Haftungsverhältnisse oder Eventualverbindlichkeiten.

22 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mitarbeitern der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stehen in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes Ansprüche im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu. Die Versorgungsleistungen umfassen sowohl bereits laufende Leistungen als auch Anwartschaften aktiver oder ausgeschiedener Mitarbeiter.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Versorgungs- oder Versicherungsträger. Über die Zahlung der Beiträge hinaus bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Bei leistungsorientierten Versorgungssystemen (Defined Benefit Plans) handelt es sich um rückstellungs-, fonds- oder versicherungsfinanzierte Versorgungssysteme.

Die Anlage des Planvermögens ist an den zugrundeliegenden leistungsorientierten Versorgungszusagen ausgerichtet. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Asset-Liability-Studien durchgeführt. Eine wichtige Steuerungsgröße dabei ist der Finanzierungsstatus. Dieser wird fortlaufend unter Beteiligung externer Experten überwacht. Die Anlagepolitik ergibt sich aus entsprechenden Governance-Richtlinien. Für die Umsetzung der Vermögensanlage sind externe Vermögensverwalter mandatiert.

Im Folgenden werden die für die SYNTEGON Gruppe bedeutendsten leistungsorientierten Altersvorsorgepläne sowie Pläne für die medizinische Versorgung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschrieben. Diese Pläne unterliegen versicherungsmathematischen Risiken wie Langlebkeitsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Kapitalmarktrisiken.

Deutschland

Der am 1. Januar 2006 eingeführte Plan zur betrieblichen Altersvorsorge (Bosch bAV Plan) ist ein beitragsbasierter Vorsorgeplan mit gehaltsabhängigen Beiträgen zum Aufbau von Altersleistungen sowie Zusatzleistungen für Erwerbsminderungs- und Todesfälle. Der Bosch bAV Plan ist zum Teil über externe Versorgungsträger finanziert. Der Wert der Vermögenswerte der externen Versorgungsträger wird mit der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelten Pensionsverpflichtung verrechnet.

Während der Anwartschaftsphase werden Firmen- und Mitarbeiterbeiträge bis zur steuerlichen Höchstgrenze dem Vermögen des Pensionsfonds zugeführt. Beiträge, die die steuerliche Höchstgrenze überschreiten, werden der Direktzusage zugewiesen. Die Höhe der Anwartschaft steigt analog zur Performance des Pensionsfonds. Altzusagen wurden in den Bosch bAV Plan überführt. Für eine stetig abnehmende Anzahl von Mitarbeitern in der Anwartschaftsphase ist als Übergangsregelung eine feste Verzinsung der Anwartschaft garantiert.

Zusatzleistungen für Erwerbsminderungs- und Todesfälle werden aufgrund der Dienstzeitunabhängigkeit der Zusage bilanziell erst nach Eintritt eines entsprechenden Versorgungsfalles erfolgswirksam erfasst.

Die verdienten Ansprüche werden bei Renteneintritt, Erwerbsminderung oder Tod in Form von Einmalzahlungen, Ratenzahlungen oder als lebenslange Rente ausgezahlt. Für Renteneintritte ab dem 1. Januar 2016 erfolgt die Rentenauszahlung über den Pensionsfonds als fondsformige Rente. Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Einstandspflicht wird der Plan von Rentenbeginn an wie ein beitragsorientierter Plan behandelt.

Schweiz

In der Schweiz wird ein kapitalgedeckter Pensionsplan, der die Rechtsform einer Stiftung hat, unterhalten. Alle demographischen und finanziellen Risiken werden durch die Stiftung getragen und vom Stiftungsrat regelmäßig beurteilt. Im Falle einer Unterdeckung können Anpassungen wie die Veränderung der Verrentungsfaktoren oder die Erhöhung zukünftiger Beiträge vorgenommen werden.

Pensionspläne unterstehen dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Alle Leistungen sind gesetzlich definiert, das BVG bestimmt die Höhe der zu gewährenden Mindestleistungen. Der Pensionsplan erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen.

Einzahlungen in den Pensionsplan erfolgen als Firmen- und Mitarbeiterbeiträge. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt in Form von lebenslangen Renten oder Einmalzahlungen.

IN TEUR	Deutschland			Schweiz		
	31.12. 2019	31.12. 2018	01.01. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	01.01. 2018
Abzinsungsfaktor	1,25	1,75	2,00	0,20	n/a	n/a
Erwarteter Gehaltstrend	3,00	3,00	3,00	1,70	n/a	n/a
Erwarteter Rententrend	1,50	1,75	1,75	-	-	-
IN TEUR	Gesamt					
			31.12. 2019	31.12. 2018	01.01. 2018	
Abzinsungsfaktor			0,77	1,75	2,00	
Erwarteter Gehaltstrend			2,29	3,00	3,00	
Erwarteter Rententrend			0,52	1,75	1,75	

Zur Ermittlung des Abzinsungsfaktors in der Eurozone wurden Anleihen berücksichtigt, die am Bilanzstichtag von mindestens einer der Ratingagenturen mit AA bewertet wurden. Die Ermittlung des Abzinsungsfaktors erfolgt für alle Regionen gemäß IAS 19.

Der Gehaltstrend enthält zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation und der Inflation geschätzt werden.

Die Bewertung der Pensionspläne erfolgt unter Anwendung der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres. Die zu den jeweiligen Stichtagen verwendeten Sterbetafeln sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sterbetafeln	
Deutschland	Heubeck Richttafeln 2018G
Schweiz	BVG 2015 Generationstafeln für Rentner, BVG 2015 P24 Anwärter

In den Vorjahren wurden die folgenden Sterbetafeln verwendet, die Schweiz gehört zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum Konsolidierungskreis

Sterbetafeln	2018	2017
Deutschland	Heubeck Richttafeln 2018G	Heubeck Richttafeln 2005G

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung kann für die wesentlichen Regionen wie folgt auf die Rückstellung übergeleitet werden:

IN TEUR	Barwert der Verpflichtung	Planvermögen	Sonstiger Vermögenswert	Nicht erfasster Vermögenswert	Rückstellung
Deutschland	157.200	-51.288	-	-	105.912
Schweiz	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-
Buchwerte 01.01.2018	157.200	-51.288	-	-	105.912
Deutschland	172.235	-54.420	-	-	117.815
Schweiz	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-
Buchwerte 31.12.2018	172.235	-54.420	-	-	117.815
Deutschland	195.125	-68.242	-	-	126.883
Schweiz	319.118	-301.872	-	-	17.246
Sonstige	43.026	-43.752	5.961	931	6.166
Bruttowerte 31.12.2019	557.269	-413.866	5.961	931	150.295

Die Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

IN TEUR	Barwert der Verpflichtung	Planvermögen	Sonstiger Vermögenswert	Nicht erfasster Vermögenswert	Rückstellung
Stand 01.01.2018	157.200	-51.288	-	-	105.912
Nettoaufwand der Periode					-
Laufender Dienstzeitaufwand	10.313				10.313
Nachzuerrechner Dienstzeitaufwand	-				-
Gewinne aus Planabgeltungen, die nicht im Zusammenhang mit nachzuerrechner Dienstzeitaufwand stehen	-				-
Zinsaufwand/ -ertrag	3.096	-1.088			2.008
Sonstiges		-			-
	13.409	-1.088	-	-	12.321
Neubewertungen					
Verluste aus Planvermögen ohne bereits im Zinsaufwand/ -ertrag erfasste Beträge		3.760			3.760

IN TEUR	Barwert der Verpflichtung	Planvermögen	Sonstiger Vermögenswert	Nicht erfasster Vermögenswert	Rückstellung
Verluste aus der Änderung demographischer Annahmen	233				233
Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	3.765				3.765
Erfahrungsbedingte Verluste	16				16
Sonstige Anpassungen	-				-
	4.014	3.760	-	-	7.774
Beiträge					
Arbeitgeber		-7.224			-7.224
Begünstigte der Pensionspläne	-	-			-
	-	-7.224	-	-	-7.224
Rentenzahlungen *)	-2.377	1.070			-1.307
Sondereffekte (Planabgeltung)	-	-			-
Transfers	-11	350			339
Währungseffekte	-	-			-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-			-
Änderungen sonstige Vermögenswerte					-
Stand 31.12.2018	172.235	-54.420	-	-	117.815

*) Davon 251 TEUR Übertragungen für Neurentner in BPF Rendit

IN TEUR	Barwert der Verpflichtung	Planvermögen	Sonstiger Vermögenswert	Nicht erfasster Vermögenswert	Rückstellung
Stand 01.01.2019	172.235	-54.420	-	-	117.815
Nettoaufwand der Periode					
Laufender Dienstzeitaufwand	15.475				15.475
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-458				-458
Gewinne aus Planabgeltungen, die nicht im Zusammenhang mit nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand stehen	-245				-245
Zinsaufwand/ -ertrag	-	-4.586		-	-4.585
Sonstiges		264			264
	14.772	-4.322	-	-	10.452
Neubewertungen					

IN TEUR	Barwert der Verpflichtung	Planvermögen	Sonstiger Vermögenswert	Nicht erfasster Vermögenswert	Rückstellung
Gewinne aus Planvermögen ohne bereits im Zinsaufwand/ -ertrag erfasste Beträge		-7.812			-7.812
Gewinne aus der Änderung demographischer Annahmen	-62				-62
Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	8.028				8.028
Erfahrungsbedingte Verluste	7.881				7.881
Sonstige Anpassungen	-			649	649
	15.847	-7.812	-	649	8.684
Beiträge					
Arbeitgeber		-16.111			-16.111
Begünstigte der Pensionspläne	3.984	-3.984			-
	3.984	-20.095	-	-	-16.111
Rentenzahlungen *)	-14.571	12.909			-1.662
Sondereffekte (Planabgeltung)	-	-			-
Transfers	-3.819	1.537			-2.282
Währungseffekte	12.965	-		9	12.974
Änderungen im Konsolidierungskreis	355.856	-341.664	1.164	272	15.628
Änderungen sonstige Vermögenswerte			4.797		4.797
Stand 31.12.2019	557.269	-413.867	5.961	930	150.295

*) Davon 485 TEUR Übertragungen für Neurentner in BPF Rendit

Das Fondsvermögen setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

IN PROZENT	Deutschland			Schweiz		
	31.12.2019	31.12.2018	01.01. 2018	31.12.2019	31.12.2018	01.01. 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	1	0	0	n/a	n/a
Eigenkapitalinstrumente	46	44	48	31	n/a	n/a
davon Europa	56	57	59	42	n/a	n/a
davon Nordamerika	20	22	23	36	n/a	n/a
davon Asien-Pazifik	14	13	16	7	n/a	n/a
davon Emerging Markets	9	8	1	13	n/a	n/a
davon Sonstige	1	1	2	3	n/a	n/a
Schuldinstrumente	44	45	42	31	n/a	n/a
davon Staatsanleihen	40	39	31	16	n/a	n/a

IN PROZENT	Deutschland			Schweiz		
	31.12.2019	31.12.2018	01.01. 2018	31.12.2019	31.12.2018	01.01. 2018
davon Unternehmensanleihen	57	59	57	61	n/a	n/a
davon sonstige Schuldinstrumente	2	2	12	23	n/a	n/a
Immobilien	2	3	3	35	n/a	n/a
davon selbst genutzt	78	73	71	0	n/a	n/a
davon nicht selbst genutzt	22	27	29	100	n/a	n/a
Sonstige	7	7	7	4	n/a	n/a

Für Zahlungsmittel, Eigenkapitalinstrumente und Schuldinstrumente liegen Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt vor. Für die übrigen Anlageklassen liegen überwiegend keine Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt vor. In der Kategorie „Sonstige“ werden im Wesentlichen Infrastrukturanlagen und Anlagen in Spezialfonds ausgewiesen.

Duration und erwartete Fälligkeiten der Pensionsverpflichtung

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung 16,3 Jahre (Vj. 14 Jahre bzw. 14 Jahre zum 1. Januar 2018).

Erwartete Fälligkeiten der undiskontierten erwarteten Pensionszahlungen:

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Weniger als ein Jahr	18.386	4.126	4.476
Zwischen einem Jahr und zwei Jahren	17.797	3.457	3.602
Zwischen zwei und drei Jahren	19.635	3.413	3.602
	55.818	10.996	11.680

Der Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren ist auf die Veränderungen im Konsolidierungskreis zurückzuführen.

Die voraussichtlichen Zuwendungen zum Planvermögen im Geschäftsjahr 2020 betragen 14.324 TEUR (Vj. 7.805 TEUR bzw. 8.480 TEUR zum 1. Januar 2018).

Die voraussichtlichen direkt zu erbringenden Versorgungsleistungen im Geschäftsjahr 2020 betragen 2.799 TEUR (Vj. 2.310 TEUR bzw. 2.236 TEUR zum 1. Januar 2018).

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung in Bezug auf die versicherungsmathematischen Parameter:

IN PROZENT	Deutschland			Schweiz		
	31.12.2019	31.12.2018	01.01. 2018	31.12.2019	31.12.2018	01.01. 2018
Abzinsungsfaktor						
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-4	-4	-4	-6	n/a	n/a
Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	5	4	5	8	n/a	n/a
Gehaltstrend						
Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	n/a	0	0	0	n/a	n/a
Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	n/a	-0	-0	-0	n/a	n/a
Rententrend						
Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	0	0	0	3	n/a	n/a
Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	0	0	0	-3	n/a	n/a

IN PROZENT	Deutschland			Schweiz		
	31.12.2019	31.12.2018	01.01. 2018	31.12.2019	31.12.2018	01.01. 2018
Lebenserwartung						
Zunahme um ein Jahr	1	1	1	3	n/a	n/a

Die Sensitivitätsanalysen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen basieren auf dem gleichen Verfahren, das für die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angewandt wurde (Anwartschaftsbarwertverfahren). Es wurde jeweils die Änderung einer Annahme angesetzt und die übrigen Annahmen unverändert gelassen. Mögliche Korrelationseffekte wurden somit nicht berücksichtigt.

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne betragen 71.805 TEUR (Vj. 4.735 TEUR). Beitragsorientierte Versorgungspläne bestehen im Wesentlichen Umfang in der Schweiz, Deutschland sowie den USA und China. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben.

Jubiläumsrückstellungen

Die Aufwendungen für die Zuführung zu den Jubiläumsrückstellungen betragen 1.238 TEUR (Vj. 1.244 TEUR). Da die Jubiläumsverpflichtungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit deutschen Gesellschaften bestehen, ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahreswert gegeben.

Altersteilzeitrückstellungen

Die Aufwendungen für die Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen betragen 4.861 TEUR (Vj. 3.892 TEUR). Die Altersteilzeitverpflichtungen bestehen im Wesentlichen in deutschen Gesellschaften, so dass hier eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahreswert gegeben ist.

23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.819	70.818	71.561
Wechselverbindlichkeiten	745	0	0
	134.564	70.818	71.561

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 3.218 TEUR (Vj. 1.644 TEUR bzw. 1.391 zum 1. Januar 2018).

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund deren kurzfristigen Art den beizulegenden Zeitwerten.

Im Geschäftsjahr 2019, wie auch in den Vorjahren, bestehen keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die ein Fälligkeitsdatum von mehr als einem Jahr haben. Der Anstieg resultiert aus der Veränderung des Konsolidierungskreises.

24 Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen das von Kunden erhaltene Entgelt in Höhe von 179.285 TEUR (Vj. 106.433 TEUR bzw. 108.824 TEUR zum 1. Januar 2018), das die als Erlös ausgewiesenen, von SYNTEGON bereits erbrachten Leistungen übersteigt. Weiterhin sind Verpflichtungen aus abgerechneten, aber noch nicht erbrachten Leistungen in Höhe von 64.453 TEUR (Vj. 26.024 TEUR bzw. 27.230 TEUR zum 1. Januar 2018) enthalten.

IN TEUR	2019	2018
01.01.	132.457	136.054
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren	-19.957	-31.423
Veränderung durch erhaltene Anzahlungen (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung)	-40.680	18.584

IN TEUR	2019	2018
Anpassungen aufgrund von Änderung des Konsolidierungskreises	157.814	-
Sonstige Veränderungen	14.104	9.242
31.12.	243.738	132.457

Der Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren ist auf die Veränderungen im Konsolidierungskreis zurückzuführen.

25 Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 2.682 TEUR und bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten der Gesellschaften in China und Großbritannien. In den Vergleichsperioden belaufen sich diese jeweils auf 0 TEUR.

26 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert zu den Vorjahren 100 TEUR. Dieses wurde mit Gründung der SYNTEGON Technology GmbH, vormals Bosch Packaging Technology GmbH, als Bareinlage geleistet.

Die Kapitalrücklage beinhaltet Einzahlungen des Gesellschafters. Im Geschäftsjahr ergab sich eine Erhöhung von 573.566 TEUR auf 662.215 TEUR (Vj. 0). Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2019 setzt sich aus der Wandlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 448.750 TEUR und Übernahme der Pensionsverpflichtung der Bosch-Gruppe in Höhe von 124.816 TEUR.

Die übrigen Veränderungen innerhalb der Gewinnrücklagen stehen im Zusammenhang mit der Übernahme von Vermögensgegenständen und Schulden im Rahmen des Asset Deals in Indien sowie mit der Bewertung der Beteiligungen nach der Equity-Methode zum Erstkonsolidierungszeitpunkts des jeweiligen Anteilseigners. Insgesamt haben sich die Gewinnrücklagen dabei um 12.563 TEUR reduziert.

Die Kapitalentnahme des Gesellschafters steht im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung und resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Eigenkapital und Beteiligungsbuchwert. Insgesamt ergab sich ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 408.082 TEUR.

Das kumulierte übrige Eigenkapital beinhaltet Währungsumrechnungsdifferenzen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste.

Es bestehen keine weiteren ausgegebenen Finanzinstrumente oder abgeschlossene Verträge wofür die Bedingungen nach IAS 32 für den Ausweis als Eigenkapital erfüllt werden.

27 Leasingverhältnisse

Die Gesellschaften der SYNTEGON Gruppe treten ausschließlich als Leasingnehmer auf. Die Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude und Fahrzeuge, sowie, in geringerem Umfang, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Sie werden in der Regel für feste Zeiträume geschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen aufweisen.

Die in der Bilanz erfassten Nutzungsrechte gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Grundstücke und Gebäude	4.615	416	499
Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	712	990	1.277
Fahrzeuge	2.037	337	337
	7.364	1.743	2.113

Im Geschäftsjahr gab es die folgenden Zu- und Abgänge

IN TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen, BGA	Fahrzeuge
Buchwert 1.1.2019	416	990	337
Zugänge	4.904	58	2.109
Abschreibung	705	336	409
Buchwert 31.12.2019	4.615	712	2.037

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zu- und Abgänge des Vorjahres:

IN TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen, BGA	Fahrzeuge
Buchwert 1.1.2018	499	1.277	337
Zugänge	0	0	133
Abschreibung	83	287	133
Buchwert 31.12.2018	416	990	337

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen aus Leasingverträgen erfasst aus:

IN TEUR	2019	2018
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	50	14
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	741	782
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von gerinem Wert	770	566
Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte	1.451	502
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	22	-

Die gesamten Zahlungsabflüsse aus Leasingverhältnissen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.337 (Vorjahr TEUR 625). Eine Fälligkeitsanalyse der Zahlungsabflüsse der Folgejahre ist im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Sonstige Angaben

28 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des SYNTEGON Konzerns zeigt anhand zahlungswirksamer Vorgänge die Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel im Laufe des Geschäftsjahres. Gemäß IAS 7 werden die Zahlungsströme nach Herkunft und Verwendung aus dem operativen Bereich sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit getrennt.

Die Mittelzu- und -abflüsse werden ausgehend vom EBIT des Konzerns indirekt abgeleitet. Die hierbei berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten werden um Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt. Ebenso werden zahlungsunwirksame Einflüsse eliminiert. In den zahlungswirksamen Finanzerträgen sind Erträge aus der Verlustübernahme basierend auf den Ergebnisabführungsverträgen mit der Robert Bosch GmbH erfasst.

Der Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit betrug zum 31. Dezember 2019 7.572 TEUR (Vj. 109.595 TEUR). Die starke Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstige Schulden in 2019.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit in 2019 in Höhe von -649.921 TEUR (Vj. -7.789 TEUR) war im Wesentlichen durch den unterjährigen Erwerb der Syntegon Gesellschaften von der Robert Bosch Gruppe (-620.346 TEUR; Vj. -3 TEUR) und Investitionen in das Anlagevermögen (-35.555 TEUR, Vj. -8.110 TEUR) geprägt. Für weitere Informationen zu dem Erwerb der Syntegon Gesellschaften siehe Kapitel „Angaben zu Beziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen“. Die Gesamtanschaffungskosten (inkl. Nebenkosten) für die im

Berichtsjahr erworbenen Gesellschaften sowie des Asset Deals liegen bei 660.384 TEUR (Vj. 0 TEUR). Die Gesamtkaufpreise wurden durch Zahlungsmittel gezahlt, die größtenteils durch ein vorherig aufgenommenes Gesellschafterdarlehen der Robert Bosch GmbH finanziert wurden. Die Erwerbe der PAEG und 49% der Anteile der PACN erfolgten mittels Banküberweisung. In den jeweiligen Erstkonsolidierungszeitpunkten wurden insgesamt Zahlungsmittel in Höhe von 16.098 TEUR (Vj. 0 TEUR) übernommen.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in 2019 in Höhe von 742.070 TEUR (Vj. -101.766 TEUR) war im Wesentlichen durch die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 294.902 TEUR (Vj. Tilgung 101.060 TEUR) sowie eines Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung der Beteiligungserwerbe in Höhe von 448.750 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Die in der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Liquidität enthält Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 100.016 TEUR (Vj. 295 TEUR bzw. 256 TEUR zum 1. Januar 2018).

Im Geschäftsjahr 2019 gab es zahlungsunwirksame Investitionen durch den Abschluss von Leasingverträgen in Höhe von 7.071 TEUR (Vj. 133 TEUR).

IN TEUR	2019	2018
EBIT	-42.165	-46.165
Abschreibungen	20.990	13.546
Änderung Pensions- und langfristige Rückstellungen	10.245	3.826
Buchgewinne aus Abgang von Anlagevermögen	-735	-57
Buchverluste aus Abgang von Anlagevermögen	405	100
Finanzerträge, zahlungswirksam	94.407	146.477
Finanzaufwendungen, zahlungswirksam	-1.038	-3.565
Erhaltene Zinsen und Dividenden	177	74
Gezahlte Zinsen	-2.913	-2.783
Gezahlte Ertragsteuern	-1.543	-16.661
Cash-Flow	77.830	94.792
Verringerung Vorräte	37.698	10.413
Veränderung Forderungen und sonstige Vermögenswerte	26.731	-6.025
Änderung Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	-142.063	-7.055
Erhöhung kurzfristige Rückstellungen	7.376	17.470
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit (A)	7.571	109.595
Erwerb der in 2019 in den Konsolidierungskreis zugehenden Einheiten	-620.346	-3
Investitionen in das Anlagevermögen	-35.555	-8.110
Erlöse aus Abgang von Anlagevermögen	2.661	324
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	3.319	-
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (B)	-649.921	-7.789
Aufnahme/Tilgung von Finanzverbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin	294.902	-101.060
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-1.582	-706
Aufnahme Gesellschafterdarlehen	448.750	-
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit (C)	742.070	-101.766

IN TEUR	2019	2018
Erhöhung der liquiden Mittel (A+B+C)	99.721	40
Liquidität Jahresanfang (01.01.)	295	256
Liquidität Jahresende (31.12.)	100.016	295

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit während des Geschäftsjahres sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

IN TEUR	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht zahlungswirksame Veränderungen		
	01.01.2019	Aufnahme	Tilgung	Einstellung in die Kapitalrücklage	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen, sonstige Änderungen	31.12.2019
Finanzverbindlichkeiten	19.714	329.398	-34.494	-124.816	2.138	191.940
Leasingverbindlichkeiten	1.743	-	-1.582		7.238	7.399
	21.457	329.398	-36.075	-124.816	9.376	199.339

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen zum 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten der SYNTEGON Technology GmbH gegenüber der Robert Bosch GmbH in Höhe von 173.456 TEUR.

29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Nettoergebnis nach Kategorien

In der folgenden Tabelle werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Auswirkungen aus Finanzinstrumente gemäß IFRS 9, saldiert dargestellt:

IN TEUR	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-265	-624
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	-300	1.150
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	4.685	-423
	4.120	103

Im Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind das Ergebnis aus Forderungs- und Darlehensbewertung, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Zinserträge enthalten. Das Nettoergebnis aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Zinserträge und -aufwendungen. Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhaltet das Ergebnis aus Fremdwährungsderivaten, die ausschließlich gegenüber der Bosch-Gruppe bestanden.

Aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultieren Gesamtzinserträge in Höhe von 202 TEUR (Vj. 74 TEUR). Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten führen zu Gesamtzinsaufwendungen in Höhe von 772 TEUR (Vj. 369 TEUR).

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien bzw. Klassen

Die Buchwerte und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Kategorien bzw. Klassen gemäß IFRS 9, stellen sich wie folgt dar:

IN TEUR	Kategorie gemäß IFRS 9	31.12.2019		31.12.2018	
		Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
AKTIVA					

IN TEUR	Kategorie gemäß IFRS 9	31.12.2019		31.12.2018	
		Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	100.016	n/a	295	n/a
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	261.853	n/a	153.655	n/a
Kurzfristige übrige finanzielle Vermögenswerte					
Guthaben bei Kreditinstituten	AC	618	n/a	-	n/a
Darlehensforderungen	AC	2.316	n/a	-	n/a
Derivate	FVPL	-	-	40	40
Cash-Pool Forderungen ggü. Bosch-Gruppe	AC	-	-	70.307	n/a
Forderungen ggü. Bosch-Gruppe aus der Übernahme von Verpflichtungen	AC	124.816	n/a	-	n/a
Forderungen ggü. Bosch-Gruppe aus Ergebnisabführung	AC	86.361	n/a	95.175	n/a
Forderungen ggü. Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft	AC	7.329	n/a	3.520	n/a
Sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	2.584	n/a	1.485	n/a
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Beteiligungen	n/a	3.811	n/a	19	n/a
Darlehensforderungen	AC	46	46	-	-
Sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	340	340	-	-
Summe der finanziellen Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		586.279		324.437	
Summe der finanziellen Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)		-		40	
Kategorie gemäß IFRS					
IN TEUR	9	Buchwert	01.01.2018	Zeitwert	
AKTIVA					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	256		n/a	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	168.043		n/a	
Kurzfristige übrige finanzielle Vermögenswerte					
Guthaben bei Kreditinstituten	AC	-		n/a	
Darlehensforderungen	AC	-		n/a	
Derivate	FVPL	919		919	

IN TEUR	Kategorie gemäß IFRS		Buchwert	01.01.2018 Zeitwert
	9			
Cash-Pool Forderungen ggü. Bosch-Gruppe	AC		7.243	n/a
Forderungen ggü. Bosch-Gruppe aus der Übernahme von Verpflichtungen	AC		-	n/a
Forderungen ggü. Bosch-Gruppe aus Ergebnisabführung	AC		146.867	n/a
Forderungen ggü. Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft	AC		2.237	n/a
Sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte	AC		1.745	n/a
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Beteiligungen	n/a		24	n/a
Darlehensforderungen	AC		-	-
Sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte	AC		-	-
Summe der finanziellen Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			326.391	
Summe der finanziellen Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)			919	

AC Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost)

FVPL Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through profit or loss) n/a nicht anwendbar

IN TEUR	31.12.2019				31.12.2018	
	Kategorie gemäß IFRS	9	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		133.819	n/a	70.818	n/a
Wechselverbindlichkeiten	AC		745	n/a	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a		7.399	n/a	1.743	n/a
Kurzfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten						
Cash-Pool Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe	AC		-	-	12.920	n/a
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Gesellschafterdarlehen	AC		173.692	n/a	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Ergebnisabführung	AC		4.722	n/a	3.898	n/a
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft	AC		3.438	n/a	464	n/a
Derivate	FVPL		-	-	270	270
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		10.034	n/a	2.116	n/a

IN TEUR	Kategorie gemäß IFRS 9	31.12.2019		31.12.2018	
		Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	54	54	46	46
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		326.504		90.262	
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)		-		270	
Kategorie gemäß IFRS					
IN TEUR	9	Buchwert	01.01.2018	Zeitwert	
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				AC	n/a
Wechselverbindlichkeiten				AC	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing				n/a	2.112
Kurzfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Cash-Pool Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe				AC	54.295
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Gesellschafterdarlehen				AC	-
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Ergebnisabführung				AC	135
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft				AC	844
Derivate				FVPL	148
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten				AC	5.224
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten				AC	51
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)					132.110
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)					148

AC Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost)

FVPL Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through profit or loss) n/a nicht anwendbar

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 13 einer Bewertungshierarchie zugeordnet. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Derivate, die auf Stufe 2 basierend auf Marktdaten wie Fremdwährungskursen unter Anwendung der Discounted Cash-Flow-Methode bewertet werden. Die erfolgswirksamen Veränderungen werden im Finanzergebnis erfasst. Die Derivate bestanden gegenüber der Bosch-Gruppe und sind im Berichtsjahr vollständig abgegangen.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird auf Basis von beobachtbaren Marktdaten wie Aktienkursen, Währungskursen oder Zinskurven ermittelt (Stufe 2).

Für die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, approximiert der Buchwert den beizulegenden Zeitwert.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Rechnungen mit den entsprechenden Gutschriften in einem einzigen Arbeitsprozess verarbeitet und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt das verbleibende Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie das verbleibende Liquiditätsrisiko für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttowert)	267.235	154.784	170.199
Saldierung von Gutschriften	-5.383	-1.129	-2.156
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Buchwert)	261.852	153.655	168.043
Verbleibendes Kreditrisiko	261.852	153.655	168.043
	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bruttowert)	139.202	71.947	73.717
Saldierung von Gutschriften	-5.383	-1.129	-2.156
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Buchwert)	133.819	70.818	71.561
Verbleibendes Liquiditätsrisiko	133.819	70.818	71.561

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Bosch-Gruppe kann aufgrund der unterschiedlichen Rechtseinheiten als Schuldner bzw. Gläubiger keine Saldierung vorgenommen werden.

30 Kapital- und Risikomanagement

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des zentral organisierten Kapitalmanagements ist es, die finanzielle Substanz zu erhalten und somit finanzielle Unabhängigkeit sowie profitables Wachstum sicherzustellen. Die Steuerungssystematik in diesem Zusammenhang verbindet die Wertschaffung mit der Wertsicherung.

Im Berichtsjahr hat sich die finanzielle Steuerung der SYNTEGON Gruppe an den Vorgaben der Bosch-Gruppe orientiert. Damit galt das Bosch Value Concept als Basis für das Steuerungssystem. Wesentliche Steuerungsgrößen für die Wertschaffung sind neben dem Umsatzwachstum das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie als interner Indikator der Operative Wertbeitrag. Der operative Wertbeitrag stellt das EBIT abzüglich der kalkulatorischen Kapitalkosten dar.

Das interne Berichtswesen richtet sich grundsätzlich nach den IFRS. Allerdings werden hinsichtlich einzelner Punkte Anpassungen vorgenommen. Dazu zählen insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus Lieferverpflichtungen. Die Entwicklung der Steuerungsgrößen ist Maßstab zur Beurteilung des Erfolgs. Zudem dienen sie der Portfoliosteuerung. Des Weiteren werden klassische Bilanz-, Liquiditäts- und Verschuldungskennzahlen im Rahmen des Kapitalmanagements verwendet.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Das operative Geschäft der SYNTEGON Gruppe ist insbesondere von Währungskurs- und Zinsschwankungen betroffen. Auf der Beschaffungsseite bestehen zudem Rohstoffpreissrisiken. Geschäftspolitisches Ziel ist es, diese Risiken durch Sicherungsmaßnahmen zu begrenzen. Die Sicherungsmaßnahmen wurden in einem erheblichen Zeitraum des Geschäftsjahres zentral durch die Bosch-Gruppe gesteuert. Seit dem vierten Quartal erfolgt die Steuerung zentral durch die Konzernmutter der SYNTEGON Gruppe.

Interne Vorschriften und Richtlinien legen dabei für den gesamten Zeitraum Handlungsrahmen und Verantwortlichkeiten bei Anlage- und Sicherungsvorgängen verbindlich fest. Gemäß diesen Vorschriften dürfen derivative Finanzinstrumente nur im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft sowie der Geldanlage bzw. bei Finanzierungsvorgängen eingesetzt werden. Spekulationsgeschäfte sind nicht zulässig. Wesentliche Bestandteile der Richtlinien sind Handelslimite. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt ausschließlich über Banken mit guter Bonität nach dem Rating führender Rating-Agenturen und unter Berücksichtigung der aktuellen Risikobewertungen der Finanzmärkte. Die Bonität der Bankpartner wird eng verfolgt und das Risiko durch Kontrahentenlimite begrenzt.

Währungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus zukünftigen Transaktionen und bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf einer anderen Währung als die funktionale Währung der betroffenen Konzernunternehmen basieren. In der SYNTEGON Gruppe sind dies überwiegend ausgereichte Darlehen innerhalb der Gruppe (2019), Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in einer anderen als der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen (2019 und 2018). Kurssicherungen erfolgen ausschließlich über Devisentermingeschäfte (Micro-Hedges) in den Vergleichsperioden innerhalb der Bosch-Gruppe. Zum 31.12.2019 waren diese beendet und noch nicht durch externe Geschäfte ersetzt.

Zur Darstellung der resultierenden Währungsrisiken gemäß IFRS 7 wurden für die wichtigsten Fremdwährungen von SYNTEGON sämtliche monetären Vermögenswerte und monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährung für alle konsolidierten Gesellschaften zum Bilanzstichtag analysiert und Sensitivitätsanalysen für die jeweiligen Währungspaare, bezogen auf das Nettorisiko, vorgenommen. In die Analyse wurden auch die Währungsderivate mit einbezogen, da sich Kursänderungen auf den Fair Value und somit auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Es wurde untersucht, wie sich die Veränderung der Risikovariablen „Wechselkurse“ („Terminwechselkurse“ im Falle der Devisentermingeschäfte) auf das Ergebnis auswirken würde. Hierbei wurde angenommen, dass der Bestand zum Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Eine Veränderung des EUR um 10 % (ausgehend vom Stichtagskurs bzw. vom Terminkurs zum Stichtag und unter Annahme, dass andere Variablen konstant bleiben) gegenüber den in der Tabelle genannten Fremdwährungen würde sich auf das Ergebnis vor Steuern wie folgt auswirken:

IN TEUR	Anstieg des EUR um 10%		Rückgang des EUR um 10%	
	2019	2018	2019	2018
CHF	119	169	-145	-175
CNY	589	101	-720	-124
GBP	-378	42	462	-52
JPY	408	63	-499	-77
USD	-1.578	-1.266	1.929	1.591

Das dargestellte bilanzielle Währungsrisiko stimmt nicht mit dem wirtschaftlichen überein, das auf Grundlage des geplanten Cash-Flows ermittelt wird.

Zinsrisiken

Zinsrisiken in der SYNTEGON Gruppe resultierten im Jahr 2019 im Wesentlichen aus variabel verzinsten Bankguthaben, 2018 aus der variabel verzinsten Netto-Position im Cash-Pool der Bosch-Gruppe. Eine untergeordnete Rolle spielten, nur im Jahr 2019, variabel verzinsliche Darlehen. Zum Bilanzstichtag waren die Zinsrisiken nicht gesichert.

Gemäß IFRS 7 wurde eine Sensitivitätsanalyse des Zinsrisikos für die genannten Bilanzpositionen vorgenommen. Dabei wurde untersucht, wie sich die Veränderung der Risikovariablen „Marktzins“ um 100 Basispunkte (ausgehend vom Zinssatz zum Stichtag und unter Annahme, dass andere Variablen konstant bleiben) auf das Ergebnis vor Steuern auswirken würde:

IN TEUR	Anstieg des Marktzinsniveaus um 100	Rückgang des Marktzinsniveaus um 100
	Basispunkte	Basispunkte

IN TEUR	Anstieg des Marktzinsniveaus um 100 2018		Rückgang des Marktpreisniveaus um 100 2018	
	Basispunkte		Basispunkte	
	2019	2018	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	977	574	-977	-574

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beziffert das Risiko eines ökonomischen Verlustes, falls ein Transaktionspartner seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt.

Das maximale Kreditrisiko entspricht für jede Klasse von Finanzinstrumenten dem Buchwert der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte. Das Kreditrisiko ergibt sich grundsätzlich aus dem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten und Darlehensforderungen sowie Forderungen gegenüber der Bosch-Gruppe.

Das Kreditrisiko aus Kundenforderungen wird fortlaufend erfasst und überwacht. In einer internen Anweisung sind Zuständigkeiten und Aufgaben im Rahmen der Kreditverantwortung geregelt. Dies betrifft vor allem die Festlegung der Zahlungsbedingungen, die Festlegung des Kreditlimits, die Freigabe von Lieferungen sowie die Forderungsüberwachung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Wesentlichen geführt bei Banken mit Investmentgrade (entsprechend Risikoklasse 1, schlechtere Risikoklasse 2). Die Forderungen gegenüber der Bosch-Gruppe unterliegen der Risikoklasse 1.

Zur Verringerung des Kreditrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Rechnungen mit den entsprechenden Gutschriften in einem einzigen Arbeitsprozess verarbeitet und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen. Dieses Vorgehen erfolgt nur, wenn ein Rechtsanspruch auf Saldierung besteht und beabsichtigt ist, den Ausgleich der Forderung auf Basis des Nettobetrags vorzunehmen beziehungsweise die Forderung gleichzeitig mit der dazugehörigen Verbindlichkeit zu begleichen. Darüber hinaus werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen teilweise mit einem Eigentumsvorbehalt besichert.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (bonitätsbeeinträchtigt und nicht bonitätsbeeinträchtigt) im Geschäftsjahr dargestellt. Für bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte dienen Einzelwertberichtigungen dazu, ein konkretes, individuelles Ausfallrisiko abzubilden.

IN TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte
Stand 01.01.2018	2.241	198
Veränderung der Wertberichtigung für bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte	536	0
Veränderung der Wertberichtigung für nicht bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte	-115	127
Konsolidierungskreisänderung	0	0
Währungsanpassung	0	0
Stand 31.12.2018	2.662	325
Veränderung der Wertberichtigung für bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte	345	22
Veränderung der Wertberichtigung für nicht bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte	147	255
Konsolidierungskreisänderung	4.487	268
Währungsanpassung	-8	3
Stand 31.12.2019	7.633	873

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte haben sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zugänge im Konsolidierungskreis geändert. Die Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich geändert; sie sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte in der für die Kreditrisiko-Beurteilung relevanten Gliederung:

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.487	156.316	170.285
gegenüber Bosch-Gruppe	4.778	36.030	49.266
besichert	28.043	32.635	26.428
nicht fällig	154.925	64.644	77.056
fällig	81.741	23.007	17.535
davon bonitätsbeeinträchtigt	22.913	5.756	3.439
davon nicht bonitätsbeeinträchtigt	58.828	17.252	14.096
Vertragsvermögenswerte	116.988	60.136	29.195
davon bonitätsbeeinträchtigt	2.658	0	0
davon nicht bonitätsbeeinträchtigt	114.331	60.136	29.195

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die mögliche Unfähigkeit der SYNTEGON Gruppe, bestehende oder künftige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Entwicklung von Finanzmitteln und -verbindlichkeiten wird fortlaufend überwacht. In internen Richtlinien sind Aufgaben und Zuständigkeiten des Liquiditätsmanagements und der Liquiditätsplanung geregelt. Es bestehen Liquiditätsreserven in Form von kurzfristig verfügbaren Finanzmitteln in Höhe von -100.016 TEUR (Vj. 295 TEUR bzw. 256 TEUR zum 1. Januar 2018).

Zur Verringerung des Liquiditätsrisikos werden Rechnungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit den entsprechenden erhaltenen Gutschriften in einem einzigen Abrechnungsprozess verarbeitet. Dieses Vorgehen erfolgt nur, wenn ein Rechtsanspruch auf Saldierung besteht und beabsichtigt ist, den Ausgleich der Verbindlichkeit auf Basis des Nettobetrags vorzunehmen beziehungsweise die Verbindlichkeit gleichzeitig mit der dazugehörigen Forderung zu begleichen.

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich:

IN TEUR	Buchwert	Undiskontierte Zahlungsabflüsse		
	2019	2020	2021	2022
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.819	133.819		
Wechselverbindlichkeiten	745	745		
Leasingverbindlichkeiten	7.399	3.477	2.065	876
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Gesellschafterdarlehen	173.692	173.692		
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Ergebnisabführung	4.722	4.722		

IN TEUR	Buchwert	Undiskontierte Zahlungsabflüsse			
		2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft	3.438	3.438			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.088	10.034	54		
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Mit Nettoausgleich	0				
Zahlungsabflüsse	0				
IN TEUR	Buchwert	Undiskontierte Zahlungsabflüsse			
	2018	2019	2020	2021	
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.818	70.818			
Wechselverbindlichkeiten	0				
Leasingverbindlichkeiten	1.743	685	688	489	
Cash-Pool Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe	12.920	12.920			
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Ergebnisabführung	3.898	3.898			
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft	464	464			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.162	2.116	46		
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Mit Nettoausgleich	270				
Zahlungsabflüsse		270			
IN TEUR	Buchwert	Undiskontierte Zahlungsabflüsse			
	2019	2023	2024	2025 ff.	
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.819				
Wechselverbindlichkeiten	745				
Leasingverbindlichkeiten	7.399	227	85	1.758	
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Gesellschafterdarlehen	173.692				
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Ergebnisabführung	4.722				
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft	3.438				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.088				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					

IN TEUR	Buchwert	Undiskontierte Zahlungsabflüsse		
		2019	2023	2024
Mit Nettoausgleich	0			
Zahlungsabflüsse	0			
IN TEUR	Buchwert	Undiskontierte Zahlungsabflüsse		
		2018	2022	2023
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.818			
Wechselverbindlichkeiten	0			
Leasingverbindlichkeiten	1.743	63	25	
Cash-Pool Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe	12.920			
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus Ergebnisabführung	3.898			
Verbindlichkeiten ggü. Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft	464			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.162			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Mit Nettoausgleich	270			
Zahlungsabflüsse				

In den undiskontierten Zahlungsabflüssen sind Zins- und Tilgungszahlungen enthalten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitband zugeordnet. Die variablen Zinszahlungen wurden unter Verwendung des letzten vor dem jeweiligen Bilanzstichtag festgestellten Zinssatzes ermittelt.

31 Angaben zu Beziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Definition nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen gehören die Gesellschaften der Bosch-Gruppe (Robert Bosch GmbH und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften) mit Ausnahme der SYNTEGON Technology Gesellschaften.

Nahestehende Unternehmen sind weiterhin einerseits die Gesellschaften der Bosch-Gruppe, die zum 31. Dezember 2019 zwar zur SYNTEGON Gruppe gehören, die aber in den Vergleichsperioden nicht zum Konsolidierungskreis der SYNTEGON Gruppe gehörten bzw. erst im Berichtsjahr zugegangen sind. Daher werden diese Gesellschaften bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt als nahestehenden Unternehmen betrachtet. Nahestehende Unternehmen bzw. Personen sind andererseits auch die Gesellschaften, die nicht bei SYNTEGON konsolidiert werden, sowie die at-equity-Gesellschaften und das Management in Schlüsselpositionen. Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Mit at-equity-Gesellschaften gab es, abgesehen von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beteiligungserträgen, im Betrachtungsreitraum keinen nennenswerten Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge oder Aufwendungen.

Im Folgenden werden die erbrachten sowie empfangenen Lieferungen und Leistungen dargestellt:

IN TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen

IN TEUR	2019	Erbrachte Lieferungen und Leistungen 2018
Bosch-Gruppe (heutige SYNTEGON Gruppe)	131.925	161.064
IN TEUR	2019	2018
		Empfangene Lieferungen und Leistungen
Bosch-Gruppe	6.487	15.294
Bosch-Gruppe (heutige SYNTEGON Gruppe)	7.016	7.720
IN TEUR	2019	2018
		Ergebnisabführungsvereinbarungen
Erträge - Bosch-Gruppe	86.361	95.175
Aufwendungen - Bosch-Gruppe	-4.722	-3.898

Die folgende Tabelle zeigt die Forderungen und Verbindlichkeiten, die ggü. der Bosch-Gruppe sowie nicht konsolidierten Gesellschaften der Syntegon Gruppe bestanden:

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Forderungen	228.108	206.562	200.419
davon aus Finanzierungstätigkeiten	2.379	70.307	0
davon aus erbrachten Lieferungen und Leistungen	5.379	36.125	49.477
davon aus Ergebnisabführungsvereinbarungen	86.361	95.175	146.867
davon aus Sonstige	133.989	4.954	4.075
Verbindlichkeiten	214.765	70.831	93.413
davon aus Finanzierungstätigkeiten	174.995	12.920	50.916
davon aus empfangenen Lieferungen und Leistungen	23.761	53.183	41.022
davon aus Ergebnisabführungsvereinbarungen	4.722	3.898	135
davon aus Sonstige	11.287	829	1.340

Sonstige übrige Vermögenswerte in Höhe von 131.580 TEUR betreffen im Wesentlichen den vertraglichen Kompensationsanspruch aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen gegenüber der Bosch-Gruppe. Sonstige übrige Verbindlichkeiten in Höhe von 11.287 TEUR betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Bosch-Gruppe aus der steuerlichen Organschaft sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Geschäftsführung.

Die Forderungen aus Finanzierungstätigkeit enthalten im wesentlichen Darlehen gegenüber nicht konsolidierten Gesellschaften. Sämtliche Darlehen sind kurzfristig; das Darlehen gegenüber SYNTEGON Technology SAS beläuft sich auf 1.000 TEUR mit einem Zinssatz in Höhe von 0,75 %. Das Darlehen gegenüber der Valicare s.r.o. beläuft sich auf 500 TEUR und ist ebenfalls mit einem Zinssatz in Höhe von 0,75 % verzinst. An die SYNTEGON Technology South Africa (Pty) Ltd. hat der Konzern ein Darlehen in Höhe von 634 TEUR ausgegeben, das mit 9,7 % verzinst ist und auf 10 Mio. ZAR lautet.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit enthalten im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen der Robert Bosch GmbH. Dieses wurde im Rahmen der Ausgliederung aus der Bosch Gruppe und im Zusammenhang mit der Beendigung der Cash-Pooling-Vereinbarung am 11. Dezember 2019 an die SYNTEGON Technology GmbH ausgegeben. Das Darlehen

lautet zum 31. Dezember 2019 auf 173.692 TEUR. In 2020 wurden die Finanzierungstätigkeiten mit der Bosch-Gruppe beendet und offene Salden zurückgeführt.

Des Weiteren bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaften der Bosch-Gruppe, die zum 31. Dezember 2019 zum Konsolidierungskreis der SYNTEGON Gruppe gehörten. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vor Zugang zum Konsolidierungskreis, solange es sich also um nahestehende Unternehmen handelte

Für ausstehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Bosch-Gruppe wurden keine Wertberichtigungen im Geschäftsjahr sowie in den Vergleichsperioden vorgenommen, wie im Kapitel Kapital- und Risikomanagement, Abschnitt Kreditrisiken, erläutert.

Akquisition der SYNTEGON Gesellschaften von der Bosch-Gruppe in 2018

Die SYNTEGON Technology GmbH war bereits am 1. Januar 2018 alleinige Anteilseignerin der folgend dargestellten vollkonsolidierten deutschen Gesellschaften sowie der dänischen Gesellschaft:

Name der Gesellschaft	Land	Veräußernde Gesellschaft	Art der Transaktion *	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	Buchwert (in TEUR)
Pharmatec GmbH	Deutschland	Robert Bosch GmbH	Ausgliederung	01.01.2018	26.501
Hüttlin GmbH	Deutschland	Robert Bosch GmbH	Ausgliederung	01.01.2018	23.954
Ampack GmbH	Deutschland	Robert Bosch GmbH	Ausgliederung	01.01.2018	61.692
SYNTEGON Packaging Technology GmbH	Deutschland	Robert Bosch GmbH	Ausgliederung	01.01.2018	7.980
Makat Candy Technology GmbH	Deutschland	Robert Bosch GmbH	Ausgliederung	01.01.2018	955
SYNTEGON Technology A/S	Dänemark	Robert Bosch GmbH	Ausgliederung	01.01.2018	2.847
					123.929

*) Die Ausgliederung der Einheiten erfolgte gem. § 123 Abs. 3 Nr.1 Umwandlungsgesetz und zum Buchwert

Akquisition der SYNTEGON Gesellschaften von der Bosch-Gruppe in 2019

Die gesamten Anteile der ausländischen Einheiten wurden im Rahmen von Share Deals in 2019 sukzessive auf die SYNTEGON Technology GmbH übertragen. Die in der Bosch-Gruppe rechtlich unselbständigen Geschäftsaktivitäten in Indien wurden zur Übertragung von der Bosch-Gruppe auf SYNTEGON in 2019 rechtlich verselbstständigt. Dazu hat die SYNTEGON Technology GmbH zum 1. Juli 2019 die SYNTEGON Technology India Private Limited gegründet. Im Rahmen eines Asset Deals wurden anschließend im Oktober 2019 sämtliche Vermögenswerte in Höhe von 17.942 TEUR und Schulden in Höhe von 9.412 TEUR auf die Gesellschaft übertragen.

Folgende Tabelle zeigt die akquirierten Einheiten, die in den Konsolidierungskreis eingehen:

Name der Gesellschaft	Land	Veräußernde Gesellschaft	Art der Transaktion	Zeitpunkt der Akquisition	Kaufpreis (in TEUR)
Syntegon Technology India Private Limited	Indien	Bosch Ltd., Bengaluru	asset deal	30.06.2019	23.940
Syntegon Tecnologia de Embalagem Limitada	Brasilien	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	30.09.2019	4.676
Syntegon Packaging Technology (Hangzhou) Co., Ltd.	China	Robert Bosch Investment Nederland B.V. / Bosch (China) Investment Ltd.	share deal	30.09.2019	98.243
Kliklok International Limited	Großbritannien	Robert Bosch UK Holdings Ltd.	share deal	30.09.2019	8.730
Syntegon Technology Limited	Großbritannien	Robert Bosch UK Holdings Ltd.	share deal	30.09.2019	15.773

Name der Gesellschaft	Land	Veräußernde Gesellschaft	Art der Transaktion	Zeitpunkt der Akquisition	Kaufpreis (in TEUR)
Syntegon Technology K.K.	Japan	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	30.09.2019	37.570
SBM Schöller-Bleckmann Medizintechnik GmbH	Österreich	Robert Bosch Holding Austria GmbH	share deal	30.09.2019	11.735
Syntegon Packaging Systems AG	Schweiz	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	30.09.2019	83.506
Syntegon Pouch Systems AG	Schweiz	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	30.09.2019	4.410
Syntegon Technology Services AG	Schweiz	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	30.09.2019	38.399
Syntegon Technology Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	30.09.2019	1.131
Syntegon Technology (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	30.09.2019	18.139
Osgood Industries LLC	USA	Robert Bosch North America Corp.	share deal	30.09.2019	10.643
Kliklok LLC	USA	Robert Bosch North America Corp.	share deal	30.09.2019	51.433
Syntegon Packaging Technology LLC	USA	Robert Bosch LLC	share deal	30.09.2019	42.178
Syntegon Pharma Technology LLC	USA	Robert Bosch North America Corp.	share deal	30.09.2019	33.932
Syntegon Technology Services LLC	USA	Robert Bosch North America Corp.	share deal	30.09.2019	106.242
Syntegon Packaging Solutions B.V.	Niederlande	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	31.10.2019	48.629
Syntegon Packaging Technology B.V.	Niederlande	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	31.10.2019	7.758
					647.067

Folgende Tabelle zeigt die akquirierten Einheiten, die nicht in den Konsolidierungskreis eingehen:

Name der Gesellschaft	Land	Veräußernde Gesellschaft	Art der Transaktion	Zeitpunkt der Akquisition	Kaufpreis (in TEUR)
SYNTEGON Technology Ltd.	Ägypten	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	30.09.2019	1.452
SYNTEGON Technology SAS	Frankreich	Robert Bosch (France) SAS	share deal	30.09.2019	0
SYNTEGON Technology Ltd.	Kanada	-	Neugründung	29.11.2019	7
SYNTEGON Technology South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	-	Neugründung	09.05.2019	2.307
Industrial Pharmaceutical Resources (IPR), Inc.	USA	Robert Bosch North America Corp.	share deal	30.09.2019	-
Klenzaid's Contamination Controls Private Limited	Indien	Robert Bosch Investment Nederland B.V.	share deal	09.05.2019	3.187

Name der Gesellschaft	Land	Veräußernde Gesellschaft	Art der Transaktion	Zeitpunkt der Akquisition	Kaufpreis (in TEUR)
Rotzinger Group AG	Schweiz		share deal	30.09.2019	6.364
					13.317

In Summe wurden in 2019 Einheiten zu einem Gesamtkaufpreis von 660.384 TEUR erworben. Da der Kaufpreis für die Assets der Syntegon Technology India Private Limited (23.940 TEUR) über eine Erhöhung des Eigenkapitals abgewickelt wurde und die akquirierten Einheiten Cash-Bestände in Höhe von 16.098 TEUR eingebracht haben, reduziert sich der Cash-relevante Kaufpreis auf 620.346 TEUR. Dies ist auch in der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Aus Ergebnisabführungsverträgen sind die folgenden Aufwendungen und Erträge mit der Bosch-Gruppe entstanden:

	Ergebnisabführungs vereinbarungen	
	2019	2018
Erträge - Bosch-Gruppe	86.361	95.175
Aufwendungen - Bosch-Gruppe	-4.722	-3.898

Des Weiteren sind die folgenden Erträge und Aufwendungen gegenüber der Bosch-Gruppe (ohne heutige SYNTEGON Gesellschaften) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

IN TEUR	Zinsen	
	2019	2018
Erträge - Bosch-Gruppe	134	60
Aufwendungen - Bosch-Gruppe	-750	-116

IN TEUR	Derivate	
	2019	2018
Erträge - Bosch-Gruppe	881	1.185
Aufwendungen - Bosch-Gruppe	-734	-33

IN TEUR	Sonstige	
	2019	2018
Erträge - Bosch-Gruppe	43	2.732
Aufwendungen - Bosch-Gruppe	-902	0

Gesamtbezüge der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Bei den Personen in Schlüsselpositionen des Managements handelt es sich um die Geschäftsführer der SYNTEGON Technology GmbH.

Die Geschäftsführung besteht aus

- Dr. Stefan König (Vorsitzender der Geschäftsführung, bis 1. März 2020)
- Dr. Michael Grosse (Vorsitzender der Geschäftsführung - Chief Executive Officer, ab 1. März 2020)
- Clemens Berger (Geschäftsführer Food)
- Uwe Harbauer (Geschäftsführer Pharma)

- Torsten Kurz (Geschäftsführer - Chief Financial Officer), bis 30. Juni 2020
- Dr. Walter Bickel (Geschäftsführer -Transformation), ab 1. April 2020.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 5.499 TEUR (Vj. 2.926 TEUR), sind allesamt kurzfristig und setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige fällige Leistungen	5.068	2.078
Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses	431	218
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung von Dienstverhältnissen	0	630
	5.499	2.926

Für Verpflichtungen aus Pensionen und Entgeltumwandlungen sind insgesamt 4.684 TEUR (Vj. 4.334 TEUR) zurückgestellt.

Anteilsbasierte Leistungen werden nicht gewährt.

32 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zur Veräußerung langfristige gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Gemäß IFRS 5 sind als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte entsprechend gesondert auszuweisen. Eine der Voraussetzungen ist, dass zum Abschlussstichtag die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Innerhalb der SYNTEGON Gruppe bestanden zum Abschlussstichtag keine als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte. Im April 2020 hat die Geschäftsführung folgende Maßnahmen beschlossen:

Im Rahmen von Portfoliooptimierungen hat die Geschäftsführung im April 2020 begonnen, strategische Optionen für den Standort Viersen zu prüfen. Eine wahrscheinliche Option ist die Herauslösung aus der Syntegon Technology GmbH und die Veräußerung der Vermögenswerte. Die Struktur eines möglichen Verkaufs, dessen finanzielle Auswirkung und der voraussichtliche Zeitpunkt sind noch nicht abschließend bekannt.

Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2020 fünf US-amerikanische Einheiten an die Gesellschafterin, SYNTEGON GmbH und von dort an die SYNTEGON US Holding Inc. veräußert. Diese Veräußerung wird keine wesentliche finanzielle Auswirkung nach sich ziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die betroffenen Betriebsteile und Gesellschaften:

Name der Gesellschaft		
Werk Viersen der SYNTEGON Technology GmbH	DE	FOOD
Osgood Industries LLC	USA	FOOD
Kliklok LLC	USA	FOOD
Syntegon Packaging Technology LLC	USA	FOOD
Syntegon Pharma Technology LLC	USA	PHARMA
Syntegon Technology Services LLC	USA	FOOD/ PHARMA

Ausfinanzierung des Bosch Pensionsfonds in 2020

Nach Closing sollen die Beiträge in der Direktzusage, die bis Closing erdient wurden, einem Treuhandvermögen zugeführt werden. Die Beiträge, die sich im Bosch Pensionsfonds befinden, werden nach BaFin-Zustimmung auf den WillisTowersWatson Pensionsfonds übertragen. Die Beiträge, die die steuerliche Höchstgrenze überschreiten, werden ab 2020 erneut der Direktzusage zugeführt. Insgesamt werden 124.816 TEUR auf den WillisTowersWatson Pensionsfonds übertragen. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung ist die Transaktion noch nicht vollzogen.

Corona-Virus

Wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag war die zunehmende weltweite Ausbreitung des Corona-Virus. Bei längerem Anhalten oder einer Verschärfung der aktuellen Situation in den kommenden Monaten dürften sich negative Folgen ergeben. Eine Abschätzung der wirtschaftlichen Risiken lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung noch nicht belastbar quantifizieren.

Weiteres

Im ersten Quartal 2020 wurden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der SYNTEGON Technology GmbH und den Tochtergesellschaften Hüttlin GmbH, Pharmatec GmbH, SYNTEGON Packaging Systems GmbH, Makat Candy Technology GmbH und Valicare GmbH abgeschlossen.

Darüber hinaus ergaben sich bis zum 30. Juni 2020 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

33 Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die entsprechenden Informationen sind im Kapitel Angaben zu Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Anhang 31) dargestellt.

Angaben zu den Mitarbeitern

Durchschnitt	2019	2018
EMEA	3.332	2.987
America	212	-
Asien Pazifik	191	-
	3.735	2.987

Die Angaben beziehen sich auf durchschnittliche Köpfe im Berichts- und Vorjahr. Der Anstieg ist auf die unterjährigen Zugänge der Gesellschaften zum Konsolidierungskreis zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2019 beschäftigt die SYNTEGON Gruppe 5.998 Mitarbeiter.

Angaben zum Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	304.850	271.051
Kosten der sozialen Sicherheit	44.719	36.684
Kosten der Altersversorgung	11.890	8.153
Sonstige Kosten	312	-8.837
	361.771	307.051

Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare des Konzernabschlussprüfers für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Deutschland betragen:

IN TEUR	2019	2018
Honorare für		
Abschlussprüferleistungen	480	231
Andere Bestätigungsleistungen	0	-

IN TEUR	2019	2018
Steuerberatungsleistungen	1	6
Sonstige Leistungen	0	-
	481	237

Waiblingen, den 30. Juni 2020

Syntegon Technology GmbH

Dr. Michael Grosse

Clemens Berger

Uwe Harbauer

Torsten Kurz

Dr. Walter Bickel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Syntegon Technology GmbH, Waiblingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Syntegon Technology GmbH, Waiblingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Syntegon Technology GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-
- kunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 30. Juni 2020

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Marc Hummel, Wirtschaftsprüfer

ppa. Gregor Zwatz, Wirtschaftsprüfer

Befreiung von der Offenlegungspflicht des Abschlusses

Die folgenden Tochtergesellschaften nehmen die Befreiung von der Offenlegungspflicht für ihren jeweiligen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach § 264 Abs. 3 sowie § 264b HGB in Anspruch:

- Ampack GmbH, Königsbrunn
- Hüttlin GmbH, Schopfheim
- Makat Candy Technology GmbH, Dierdorf
- Pharmatec GmbH, Dresden
- Syntegon Packaging Technology GmbH, Remshalden

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

der Robert Bosch Packaging Technology GmbH („Gesellschaft“), seit 07.01.2020 firmierend unter dem neuen Namen Syntegon Technology GmbH

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahrs 2019 die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In regelmäßigen Sitzungen sowie mündlichen und/oder schriftlichen Berichten hat sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft, anstehende Entscheidungen, wesentliche Geschäftsvorfälle sowie damit in Zusammenhang stehende Risiken informieren lassen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich von der Geschäftsführung laufend (in der Regel monatlich) über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft berichten lassen. Die Berichte der Geschäftsführung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats enthielten stets Informationen über die aktuelle Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 drei Sitzungen abgehalten (09. April 2019, 15. Juli 2019 und 13. November 2019). In seinen Sitzungen hat er sich intensiv über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie damit im Zusammenhang stehenden Risiken informiert. Er hat sich ferner mit dem Geschäftsverlauf, der Finanzlage, der Personalsituation und der Strategie der Gesellschaft befasst.

Schwerpunktmäßig behandelte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen den Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Berichts der Geschäftsführung, des Wirtschaftsprüfers und des Aufsichtsrats, die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2019, Personalangelegenheiten der Geschäftsführung, den Status des Verkaufs des Geschäftsbereichs Packaging („Projekt Platin“) inklusive des Carve-outs, die laufende Transformation sowie das Compliance-System.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist von der PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft worden. Sie hat am 30. April 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers stand dem Aufsichtsrat zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich intensiv mit den Unterlagen beschäftigt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat ferner über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung in der Aufsichtsratssitzung am 29. Mai 2020 berichtet und stand für Fragen zur Verfügung. Nach Auskunft des Abschlussprüfers liegen keine Umstände vor, die seine Befangenheit erkennen lassen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und erhebt auch nach seiner eigenen abschließenden Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019.

Mit dem Ausscheiden der Gesellschaft aus dem Robert Bosch Konzern zum 2. Januar 2020 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geändert: Dr. Stefan Hartung, Filiz Albrecht, Harald Honsberg, Astrid Leeb, Karin Gilges und Dr. Harald Wissel sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden; für sie wurden Marc Strobel, Dr. Alexander Dibelius, Can Toygar, Annika Maldener, Jerome Luciat-Labry und Georg Linde in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank für ihre Arbeit und Leistung im Geschäftsjahr 2019 aus.

Waiblingen, 29. Mai 2020

Für den Aufsichtsrat

Marc Strobel, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Konzernabschluss zum 31.12.2019 wurde am 30.11.2020 gebilligt.
